

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch den Postbezogen 1,20 Mk. Einzelhefte in der Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3spalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von H. Brep. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

# Der Hamburger Gewerkschaftskongress.

Am Montag, dem 3. September, ist in Hamburg der 13. Kongress der freien Gewerkschaften eröffnet worden. Im außen und innen mit den Fahnen des Proletariats geschmückten Gewerkschaftshaus, das August Bebel einmal die Waffenschmiede des Sozialismus genannt hat, hatten sich ungefähr 400 Vertreter der freien deutschen Gewerkschaften, die die gesammelte Kraft von über 4 1/2 Millionen organisierter Arbeiter repräsentieren, zusammengefunden, um der geleisteten gewerkschaftlichen Arbeit Stunden der kritischen Betrachtung zu widmen und, vorwärtsschauend, der gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zu gedenken und um neue Mittel und Wege zu suchen, um diese Aufgaben zu lösen.

Der große Saal in dem Haus der Hamburger Arbeiterschaft am Besenbinderhof bot ein festliches Bild. Die Bänke Karl Legiens, des ersten Vorsitzenden des neugegründeten Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und früheren Vorsitzenden der Generalkommission der freien deutschen Gewerkschaften, war mit frischem Grün bekränzt. Die Generalkommission hatte ihren Sitz in Hamburg. Wir befinden uns hier also auf gutem historischen Boden der deutschen Gewerkschaftsbewegung. An der Stirnwand des Saales sehen wir hinter der blumengeschmückten Ballustrade den gesamten Vorstand des ADGB, als Kongressleiter, in seiner Mitte der Charakterkopf Theodor Leipart's, neben ihm Peter Graßmann und Hermann Müller (Lichtenberg). Von hier aus blickt man über die langen Reihen der Delegierten, nach Berufsgruppen geordnet. Manches alte bekannte Kämpfergesicht, mancher alte Veteran aus den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung ist darunter.

Die deutsche Presse hat zahlreiche Vertreter herbeigeführt. Wir sehen Berichterstatter sozialistischer und bürgerlicher Blätter, ebenso die Vertreter der gewerkschaftlichen Fachpresse.

Das Reich ist mit namhaften Abordnungen zu Gast. Außer dem neuen Reichsarbeitsminister Genossen Wissell ist auch Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius anwesend. Selbstverständlich fehlen auch die Vertreter der Gewerkschaftsinternationale nicht. Man sieht den Amsterdamer Sekretär J. Sassenbach. Die Bruderverbände der Beamten und Angestellten sind durch ihre Führer vertreten. Hamburger Senatoren, Bürgerchaftsmitglieder weilen unter den Delegierten.

Auf den Galerien drängen sich die Zuschauer, um der Eröffnung des Parlamentes der Arbeit beizuwohnen. Noch wirken die Vorgänge vom Sonnabend nach. Dieser Kongress wird psychologisch unter dem Motto der Abwehr der Spaltungen von rechts und links stehen. Die Kongressleitung vollzieht nur den Willen der Gesamtheit, als sie die drei kommunistischen Pressevertreter aus dem Saale weist.

Um 9 1/2 Uhr eröffnet Leipart den Kongress. Vor seiner Begrüßungsrede ging er auf die traurigen Vorgänge am 1. September ein, als die gewerkschaftliche Jugend, die in einer Zahl von 15 000 Jungen und Mädchen nach Hamburg gestiftet war, um ihre Liebe und Treue zur Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck zu bringen und den Kongress zu begrüßen, von kommunistischen Gruppen überfallen wurde. Als Leipart die Frage an den Kongress richtet, ob man nach diesen blutigen Vorgängen die kommunistischen Pressevertreter noch an den Sitzungen teilnehmen lassen wolle, antworteten ihm lebhafte Nein-Rufe, und die drei Kommunisten müssen den Saal verlassen.

Dann nahm **Landesvorsitzender Leipart** zur Begrüßung des Kongresses

das Wort. Er begrüßte die Delegierten und Gäste und die vielen Vertreter der befreundeten Organisationen sowie die Regierungs- und Beobachtervertreter. Er entbot dann der Stadt Hamburg, der Hamburger Bevölkerung, besonders aber der organisierten Hamburger Arbeiterschaft seinen Gruß. Sodann gedachte er der vielen verbundenen Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftsgenossen. (Die Kongressbesucher nahmen die Gedankrede stehend entgegen.) Ganz besonders gedachte der Redner der gerade im Kampf durch Streik und Ausperrung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Er wies dabei besonders auf die Ausperrung in der Herrenkonfektion hin. Diese Arbeiterschaft ist durch Nachspruch der Unternehmer auf die Straße gesetzt worden. Ich möchte den Arbeitgebern nahelegen, den Kampf nicht auf die Spitze zu treiben. Eine angemessene Lohnerhöhung ist dringend geboten. Wir hoffen, daß es bald den Ausgesperrten gelingt, ihren Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. Der Redner gab dann einen interessanten

geschichtlichen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung.

Die Verantwortung der Gewerkschaften ist zwar im Laufe der Jahrzehnte bedeutend größer geworden. Dennoch sind die Gewerkschaften geblieben, was sie bisher gewesen sind: die Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft. Die Fragen der Sozialpolitik stehen daher auch heute noch auf der Tagesordnung des Kongresses. Verschiedene Vorgänge im Wirtschaftsleben Deutschlands zeigen aber auch immer wieder, daß die Gewerkschaften der wirtschaftlichen Entwicklung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Das Verhalten der Eisenindustriellen im letzten Winter, die im Segitt waren, die Metall-

arbeiterschaft in ganz Deutschland auszusperrten, ist ein bedenkliches Zeichen dafür. Es sagt uns, daß diese Wirtschaftsordnung ganz unmöglich noch lange so weiter bestehen kann. An Stelle der freien Konkurrenz in der Wirtschaft ist immer mehr die Monopolherrschaft des Privatkapitalismus getreten.

Gegen die Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit richtet sich in erster Linie der Kampf der Gewerkschaften. Es ist eine böswillige Anschuldigung, wenn deshalb gesagt wird, die Gewerkschaften seien nicht gewillt, wirtschaftliche Notwendigkeiten anzuerkennen. Die Gewerkschaften sehen gewiß in der Steigerung der Produktivkräfte einen Fortschritt auch für die Arbeiterschaft. Es muß damit aber auch eine Vermehrung des Anteiles der Arbeiter am Ertrage eintreten. Es muß eine Verbesserung des Lohnes erfolgen, die nicht nur die Kaufkraft, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters steigert. Möge der Kongress auf allen Gebieten gute Arbeit leisten und Fortschritte bringen, wie es nach der Entwicklung des letzten Jahres erwartet werden kann. Wenn die Gewerkschaften im Durchschnitt des Jahres 1927 noch 4,1 Millionen Mitglieder verzeichneten, so waren es am Ende des letzten Jahres schon 4,4 Millionen und zu Ende des zweiten Quartals dieses Jahres bereits 4,8 Millionen Mitglieder. Möge dieser Fortschritt auch für die Zukunft anhalten.

Dann begrüßt **Ehrenknecht (Hamburg)** den Kongress im Namen der Hamburger Gewerkschaften, die über 200 000 Mitglieder in sich vereinen. Die Hamburger Arbeiterbewegung, so

Das Wort nahm dann Reichswirtschaftsminister Curtius:

Die Ausdehnung des Wirkungskreises der Gewerkschaften über die Sozialpolitik hinaus in der Richtung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik kann man geradezu als das Kennzeichen der letzten anderthalb Jahrzehnte ansprechen.

Die mittlere Linie, auf der sich Wirtschafts- und Sozialpolitik einigen müssen, ist gegeben durch das gemeinsame Ziel der Hebung des allgemeinen Volkswohlstandes, um möglichst weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung gesicherte Arbeit, bessere Lebensführung und einen Anteil an den Kulturgütern zu verschaffen.

Die Arbeitnehmer verlangen nicht nur einen angemessenen Anteil an den Erträgen des Wirtschaftslebens für die werktätige Schicht, sondern sie wollen auch ihren Teil an der

Leistung der Wirtschaft und der damit verbundenen Verantwortung tragen. Der Anspruch darauf gewährt Ihnen die Entwicklung Ihrer Gewerkschaften sowie die Bedeutung, die auch die geistige Mitwirkung des Arbeitnehmers bei dem heutigen Stand der Produktionswirtschaft besitzt, und die Anerkennung dieses Zustandes in dem Artikel 166 der Reichsverfassung.

Wacht man heute auf die letzten zwei Jahre zurück, so darf man mit Befriedigung feststellen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich weitgehend gebessert und festigt haben.

Die deutsche Produktion ist auf allen Gebieten gestiegen und hat bei einigen bedeutungsvolleren Industrien den Friedenssumpf bereits hinter sich gelassen.

Verfehlt wäre es aber, aus den Erfahrungen dieser Jahre einen allgemeinen Schluß dahin zu ziehen, daß die deutsche Wirtschaft die Schwierigkeiten, vor die sie die Nachkriegsentwicklung und die ihr aufliegenden politischen Lasten gestellt haben, bereits endgültig überwunden hat. Der hohe Zinssatz, unter dem Deutschland zu leiden hat, ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß das deutsche Kapital nach Abzug der dem Ausland zuzurechnenden Reparationsleistungen zur Befriedigung des Kapitalbedarfs nicht ausreicht. Die Abhängigkeit in der Kapitalversorgung auf der einen Seite, der ständige Entzug von Rohstoffen auf der anderen macht die deutsche Wirtschaftskongunktur empfindlicher als jede andere.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir der Entwicklung der deutschen Ansätze zuwenden, wie ja auch der Dawesplan davon ausgeht, daß die Jahresleistungen nach einer kurzen Übergangszeit aus dem Überschuf der deutschen Ansätze über die Einfuhr zu entrichten sind. Vergleichen wir auch hier die Zeit von 1926 mit der heutigen, so ist festzustellen, daß

die gegenseitigen wirtschaftlichen Verpflichtungen der Nationen zugenommen haben.

Es wird Aufgabe aller an der Wirtschaft Beteiligten sein, die für die Aufrechterhaltung der Konjunktur zweckmäßigste Wirtschaftsführung zu finden, wobei mit Befriedigung festzustellen werden kann, daß sich

die diesmalige Konjunktur sich widerstandsfähiger erwiesen hat als die Konjunktur des Jahres 1925 und als zahlreiche Propheten es vor etwa einem Jahre vorausgesagt haben.

Der Ort zu dieser gemeinsamen Arbeit wird der Reichswirtschaftsrat sein, der sich demnächst über die allgemeinen Maßnahmen, die auf Grund der Weltwirtschaftskonferenz deutscherseits getroffen werden sollen, zu äußern hat. Es wird dies voraussichtlich die letzte größere Arbeit sein, mit welcher der vorläufige Reichswirtschaftsrat seine alsdann fast neunjährige Tätigkeit beschließen kann. Dieses erste Stück der in der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschafts-demokratie hat die Probe bestanden. Die in den neun Jahren gemachten Erfahrungen haben ihren Niederschlag im

Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat gefunden, das hoffentlich bald vom Reichstag verabschiedet werden wird. Diesem neuen Reichswirtschaftsrat sollen alsbald nach seinem Zusammentritt Richtlinien vorgelegt werden, die den

Ausbau der Wirtschaftsdemokratie auch in den unteren Stufen vorsehen und das Versprechen der Reichsverfassung auf gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte einlösen.

Dann nahm **Sassenbach (Amsterdam)** vom Internationalen Gewerkschaftsbund das Wort. Er wies darauf hin, daß die Internationale mit großen Hoffnungen in die Zukunft blicken kann, weil das Bedürfnis nach internationalem Zusammen-schluß in letzter Zeit nicht schlechter, sondern erheblich besser geworden ist. Er begrüßte dann den Kongress und wünschte ihm besten Erfolg.

Weitere Begrüßungsansprachen wurden dann auch gehalten von **Straß** für die Gewerkschaften Deutsch-Osterreichs, ferner von **Reißer (Zürich)** für die Schweizer Gewerkschaften, **de Vlaamynk (Belgien)**, **Johannesson (Schweden)**, **Ryggaard (Dänemark)**, **Kawinski (Polen)**, **Kemecsek (Litho-slawen)**. Außerdem sprachen Vertreter von **Leitland**, von **Ungarn** sowie **Donath** im Auftrage des Internationalen Arbeitssankes in Genf.

Von den befreundeten Organisationen sprachen **Johann Aufhäuser** für den Allgemeinen freien Angestelltenbund, **Falkenberg** vom Allgemeinen freien Beamtenbund und **v. Hoffmann** von der Gesellschaft für soziale Reform. Ferner richteten auch **Bäckerlein** für den Zentralverband deutscher Konsumvereine, und **Leiche** für die Volksfürsorge Worte der Begrüßung an den Kongress.

### Konstituierung des Kongresses.

Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden **Leipart**, **Strades** und **Schumann** gewählt. Es erfolgte dann noch die Wahl der Mandatprüfungskommission und der Antragskommission. Bei der Besprechung der vorliegenden Geschäftsordnung wirkte sich **Krauß (Stuttgart)** als Vertreter der kommunistischen Opposition. Er protestierte gegen den Hinweis auf der kommunistischen Pres-

## Was wählst Du, Proletarier?

Auf des Glückes großer Wege steht die Jangge festes ein. Du mußt steigen oder sinken; Du mußt herrschen und gewinnen, oder dienen und verlieren, Hammer oder Amboss sein.

Goethe.

fährte er aus, steht auf dem Boden der freien Gewerkschaften. Sie hat mit den Elementen, die am Sonnabend die Sibirungen verursachten, nichts zu tun. Die Hamburger Arbeiterschaft hat an den Kongress den heißen Wunsch, daß der Kongress Beschlüsse fassen möge, die für den Emanzipationskampf vorwärtstreibend wirken.

Darauf sprach

**Senator Dr. Matthaei**

im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Er entbot dem Kongress herzlichste Willkommensgrüße. Der Senat ist von der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das heutige Staatsleben durchdrungen; er wird daher den Beratungen mit besonderem Interesse folgen. Seine besten Wünsche für einen reichen Erfolg begleiten den Kongress.

Alsdann nahm

**Reichsarbeitsminister Wissell**

das Wort. Er führte aus: Im Namen der Reichsregierung begrüße ich den Kongress aufs herzlichste. Mögen seine Arbeiten vom besten Erfolg begleitet sein. Die Tatsache, daß zwei Reichsminister hierher gekommen sind, zeigt, daß die Reichsregierung den Beratungen die größte Bedeutung beimißt. Diese Tatsache zeigt auch, daß sich im Laufe der Zeit das Verhältnis des Staates zu den Gewerkschaften erfreulich gewandelt hat. Ich stehe heute in amtlicher Eigenschaft vor dem Kongress. In dieser Eigenschaft sehe ich eine meiner wichtigsten Aufgaben darin, das deutsche Arbeitsrecht auszugestalten, wie es die Reichsverfassung verheißt.

Beim Ausbau des Arbeitsrechtes handelt es sich nicht um eine einfache Verschmelzung des bestehenden Rechtes. Der neue Staat, in dem wir leben, ist von neuem Geist erfüllt. Danach soll auch das Arbeitsrecht ausgebaut werden.

Das Arbeitsrecht, das gestaltet wird, soll ein Recht des Menschentums der Werkstätigen sein.

Die individualistische Regelung, die bisher vorwiegend galt, wird den neuen Verhältnissen nicht mehr gerecht; sie muß dem kollektiven Recht weichen. Dies Recht soll ein Volksrecht sein. Es will die Arbeit zum Dienst am Volke machen, und damit die Arbeitnehmer zur Freiheit führen. Das Ziel dieser großen Aufgabe wird um so schneller zu erreichen sein, je mehr die Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung wächst. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß der soziale Staat nicht darauf verzichten kann, auf einen Ausgleich der sozialen Kämpfe hinzuwirken. Neben den vielen Verbesserungen auf sozialem Gebiet ist es aber vor allem notwendig, den Arbeiterschlag endlich auf eine feste soziale Grundlage zu stellen.

Nach dem Arbeiterschlag muß aber auch endlich eine endgültige gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechtes eintreten. Besondere Aufgaben hatten unter andrer sonst auf dem Gebiet der Sozialpolitik. So erstreben wir eine Vereinigung der Sozialversicherung, indem wir die einzelnen Zweige mehr miteinander verknüpfen. Das soziale Recht muß einfach und übersichtlich sein. Eine Ausgestaltung in diesem Sinne, so hoffen wir, wird Mittel freimachen, um die Leistungen der Sozialversicherung zu verbessern.

Es ist selbstverständlich, daß eine Beschränkung des Selbstverwaltungrechtes dabei nicht in Frage kommt. Unser Ziel ist die Zusammengehörigkeit, und damit die Verantwortung aller Werkstätigen zu vertiefen, damit wir auf dem Wege der wirtschaftlichen und geistigen Freiheit der Arbeitnehmer vorwärtsschreiten können.

vertreter und brachte es fertig, sich mit zu dem Verbrechergesindel zu bekennen, das Leipzig am Vormittag gekennzeichnet hatte. Seine Ausführungen wurden von dem Kongress mit stürmlichem Widerspruch beantwortet. Anträge auf Veränderung der Tagesordnung entsprechend den Wünschen der kommunistischen Delegierten wurden mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Damit wurde in die Mittagspause eingetreten.

In der Nachmittagsitzung erhielt sofort das Wort

Bundesvorsitzender Theodor Leipart,

der den Bericht des Bundesvorstandes erstattete. Theodor Leipart war leider durch eine starke Keiserheit, die er sich durch die Rede auf dem Rathausmarkt zugezogen hatte, an der Stimmensammlung stark gehemmt, so daß nach kurzer Rede die weitere Berichterstattung auf Grund der Unterlagen Leiparts vom

2. Bundesvorsitzenden Peter Grafmann

vorgenommen werden mußte.

Aus dem umfangreichen Bericht ist folgendes von besonderer Bedeutung:

Der Bericht wird eingeleitet mit einem ausdrücklich betonten Bekenntnis zur Republik.

Die Angriffe auf sie wie auf die Reichsverfassung haben noch nicht aufgehört, wenn sie auch keine ernsthafte Gefahr mehr darstellen.

Die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft können durch Beteiligung an der Regierung und durch direkte Einflußnahme auf die Regierungsmassnahmen erfolgreicher wahrgenommen werden als in der Opposition.

Das ist die Ansicht aller verantwortlichen Führer der Gewerkschaften. Selbstverständlich behalten sich die Gewerkschaften auch unter der neuen Regierung das Recht der Kritik überall dort vor, wo die Interessen der Arbeiterschaft sie erfordern. Auch die Sozialdemokraten können nicht mit dem Kopf durch die Wand. Um so notwendiger ist die rücksichtslose Vertretung berechtigter Forderungen. Die deutsche Republik soll ein wirklich neuer Staat, ein Staat des sozialen Rechts, ein Staat voll wahrer demokratischer Freiheit und Kultur sein. In dieser Beziehung ist noch vieles durchgreifender Reform bedürftig.

In seinem weiteren Verlauf beschäftigt der Bericht sich mit der Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Die erst durch eine Reihe von Krisen hindurchgehen mußte, ehe ihr gewaltiger Aufschwung verhältnismäßig schnell einsetzte. Auf dem Arbeitsmarkt wirkten freilich die Krisen noch lange nach.

Dem Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der selbstverständlich verflärkt einsetzte, als die Wirtschaft sich erhob, wurde mit dem üblichen Argument entgegengetreten, daß Lohnverhöhungen zwangsweise Preisverhöhungen nach sich ziehen müßten. Diese

zwangsweise Verbindung zwischen Lohn und Preis besteht keineswegs, zumal nicht in einer Zeit umfassender Rationalisierung.

Der Ort jeder Rationalisierung ist, durch Vereinfachung und Verbesserung der Produktion zu einer Vermehrung der Warenerzeugung zu gelangen, eine Herabsetzung der Warenpreise zu ermöglichen, die wieder eine Steigerung des Absatzes zur Folge haben und angemessene Lohnverhöhungen nach sich ziehen würde. Die Produktivität der Betriebe ist ständig gewachsen, aber statt der zu erwartenden Preislenkung ist eine ständige neue Preisverhöhung eingetreten. Diese ungelunden Tendenzen gilt es ebenso zu bekämpfen wie die Löhnerhöhungen für die wichtigsten Nahrungsmittel.

Scharf wendet der Bericht sich gegen die Sperre, die auf Betreiben Dr. Schachts gegen die Auslandsanleihen der Städte und Gemeinden zur Anwendung gekommen ist. Sie hat vor allem den Wohnungsbau behindert.

Die schädliche Politik des Reichsbankpräsidenten hat leider die Unterfütterung des Reparationsagendes gefunden.

In eingehenden Ausführungen beschäftigt sich der Bericht mit der schweren Krise auf dem Arbeitsmarkt, die insbesondere während der Jahre 1925 und 1926 in wiederholten Verhandlungen über Höhe und Dauer der Unterfütterung führte. Der Kampf um die Erhöhung der Unterfütterungen stand im Zusammenhang mit den vorbereitenden Erörterungen über die kommende Arbeitslosenversicherung.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist in ihren Grundzügen im Sinne der gewerkschaftlichen Vorschläge durchgeführt worden.

Die große Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik

umfassend die Arbeitsvermittlung, die Arbeitsbeschaffung und die Erhaltung leistungsfähiger Arbeitskräfte, ist nun Angelegenheit der Reichsregierung, in deren Organen die Gewerkschaften überall ihre Vertreter haben.

Die grundsätzliche

Durchführung des Achtstundentages

wird, wie es in den Ausführungen weiter heißt, nicht mehr auf starken Widerstand stoßen. Das eigentliche Problem liegt vielmehr in der gesetzlichen Zulassung der Überschreitungen des Achtstundentages. Es muß allerdings gesagt werden, daß in vielen Fällen die Arbeiter selbst der Überschreitung des Achtstundentages nicht genügend Widerstand leisten. Damit wird eine Erhöhung der Stundenlöhne und eine großzügige Regelung der Arbeitszeit verhindert!

Im Notgesetz über Arbeitszeit sind die Vorschläge der Gewerkschaften zur Regelung der Ausnahmen im wesentlichen nicht berücksichtigt. Die Folge dieser Unterlassung waren schwere, aber erfolgreiche Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit.

In seinen Ausführungen zur Lohnpolitik erinnert der Bericht an die vom Bundesvorstand durchgeführten Erhebungen über den wirklichen Arbeitsverdienst, die gezeigt haben, daß selbst bei den leistungsfähigsten Arbeitern der Tariflohn nur um ein geringes überschritten wurde. Da die Preislenkungsmaßnahmen der Regierung nie einen Erfolg aufzuweisen hatten, da eine Preislenkung von Seiten der Wirtschaft selbst auch nicht eingetreten ist, so blieb für die Gewerkschaften nur die

Erhöhung der Löhne als einziger Ausweg

übrig, der allerdings erst Ende 1927 mit wirklichem Erfolg beschränkt werden konnte.

Arbeitslohn und Arbeitsleistung.

Ein hoher Arbeitslohn vermehrt den Fleiß der großen Masse. Der Arbeitslohn ist das Reizmittel des Fleißes, und wie jede andere menschliche Eigenschaft, wird der Fleiß größer, je mehr Reizmittel ihn antreiben. Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters; nur die tröstliche Gewißheit, seine Lage zu bessern und seine Lage vielleicht in Gehagen zu schließen, bewegt ihn, diese Stärke aufs äußerste zu betätigen. Deshalb sehen wir, daß allenthalben, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter tüchtiger, fleißiger, ansehnlicher sind als da, wo er niedrig ist. Adam Smith.

Ein schwieriges Problem in der bisherigen Lohnpolitik stellt das öffentliche Schlichtungswesen dar, insbesondere die Verbindlichmachung von Schlichtungssprüchen. Das verfassungsmäßige Recht zum Kampf muß gewahrt bleiben.

Die Gewerkschaften lehnen aber das staatliche Schlichtungswesen natürlich nicht ab.

Sie haben es selbst gefordert. Aber der Staat sollte sich im allgemeinen jetzt fast ausschließlich mehr auf die Schlichtung beschränken. Das System der Zwangsschlichtung muß beschränkt werden auf die Ausnahmefälle, in denen wirklich ein öffentliches Interesse daran vorliegt, einen Arbeitskampf zu vermeiden, oder in denen soziale Gründe es rechtfertigen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen reaktionäre Arbeitgeberkreise durchzusetzen.

Kurz freist der Bericht die neuen arbeitsrechtlichen Gesetze, und wendet sich dann den Bestrebungen der Gewerkschaften zu, den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen wirksame Hilfe anzubringen zu lassen. Insbesondere sind

erfreuliche Fortschritte in der tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse

zu verzeichnen, die erhebliche Verbesserungen in der Urlaubsfrage ermöglicht haben. Die Fragen der Jugendorganisation und der Jugendbewegung werden immer mehr als eine bedeutsame Angelegenheit der Gewerkschaftsbewegung anerkannt. Mit großem Nachdruck setzt der Bericht sich dafür ein, daß die Verbände häufiger mehr als bisher auch Frauen aus dem Beruf in die Verwaltungsbereiche der Verbände hineinnehmen und ihnen Gelegenheit geben, sich für die praktische Mitarbeit auf allen Gebieten zu entwickeln. Die neu gebildete Abteilung für Gewerkschaftslehre hat sich bewährt. Leider besteht in Westfalen ein

großer Mangel an Ärzten, die auf dem Gebiete der Gewerkschaftslehre erfahren sind.

Der Bundesvorstand hat daher im November 1927 gemeinsam mit den anderen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen eine Eingabe

an den Reichsinnenminister und andere zuständige Stellen gerichtet, in der die Errichtung von Professoren für Sozialhygiene gefordert wird.

Der alte Streit um die Organisationsfrage ist durch die Dresdener Beschlüsse in ruhige Bahnen geleitet worden. Leipzig hebt hervor, daß die deutschen Gewerkschaften hinsichtlich der Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte in der ganzen internationalen Gewerkschaftsbewegung an der Spitze marschieren.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des Bundes als nationale Zentrale der Gewerkschaften ergibt es sich, daß zahlreiche gemeinsame Aufgaben, die sich dauernd vermindern, einheitlich von zentraler Stelle erledigt werden müssen. So wird sich zum Beispiel auf die Dauer nicht vermeiden lassen, die

Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichten zu „rationalisieren“

und zu diesem Zwecke die Arbeitersekretariate auszubauen.

Die besondere Bedeutung, die die Gewerkschaften den Bildungsfragen beimessen, ergibt sich nicht nur daraus, daß der Ausbau und die Vereinheitlichung des gewerkschaftlichen Bildungswesens nach neuen Richtlinien in Angriff genommen werden. Darüber hinaus drängen die Gewerkschaften darauf, daß die Arbeiterbildung in das Gesamtsystem des öffentlichen und freien Bildungswesens eingeordnet wird. Die Gewerkschaften halten eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen in einem freien, allen engen Vorurteilen abgewandten Geist für die beherrschende Erziehungsaufgabe. Die Gewerkschaften müssen sich nachdrücklich auf die Seite des Staates stellen und den weltlichen Charakter der Schule fordern.

In seinen anschließenden Darlegungen beschäftigt sich Leipart mit den bemerkenswerten und sehr anzuerkennenden Wandlungen, die die Gewerkschaftslehre in ihrer äußeren Gestalt wie in ihrem inneren Ausbau erfahren hat. Sie ist in mancher Beziehung das wichtigste Bindungsmittel der Gewerkschaften.

Der Bericht schließt, indem er noch einmal die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Schaltung und der geistigen Vertiefung für alle Gewerkschaftsfunktionäre und für alle Mitglieder

hervorhebt, und indem er den Tausenden und Hunderttausenden, die im Dienste der Bewegung tätig sind, dankt für ihre ideale Gesinnung und Arbeitsfreudigkeit, die auch in Zukunft eine Bürgerpflicht sein für die Größe und Stärke der deutschen Gewerkschaften.

Zum Vorstandsbericht legen drei

Entschließungen des Bundesvorstandes

vor, die zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit, zur Arbeitsmarktpolitik und zur Freizeit der Jugend Stellung nehmen. Bei der Stellung der Unterfütterungsfrage für die zum Vorstandsbericht vorliegenden Anträge fallen alle Anträge der Opposition außer den Tisch. Nur wenige Delegierte erheben ihre Hand, was der Kongress mit Gelächter quittiert.

Die Aussprache über den Bericht des Bundesvorstandes wird eingeleitet durch den „Führer“ der kleinen kommunistischen Delegation.

Kraus (Stuttgart): Die taktische Linie der Gewerkschaften ist seit Breslau unverändert. Die Folge ist eine Verfestigung der Lage der Arbeiterschaft. Der heutige Kurs ist nicht mehr marxistisch. Redner geht auf die Vorgänge am Sonnabend ein. Er bedauert die Vorgänge nicht.

Schäfer (Leipzig): Wir befinden uns im Rückschritt. Die Arbeitslosigkeit kann nur durch Herabsetzung der Arbeitszeit beseitigt werden. Alle Kämpfe aber werden sinnlos durch die Handhabung der Schlichtungsordnung, die sich auch heute noch nicht geändert hat. Redner wendet sich gegen die Koalitionspolitik. Er begründet einen Antrag auf Durchführung des Antrages von Hermann zum Gewerkschaftskongress in Breslau, der die Schaffung von Industrieverbänden fordert.

Die Verhandlungen werden um 6 Uhr unterbrochen und auf Dienstag verlagert.

Zweiter Verhandlungstag

Die Sitzung wird kurz nach 9 Uhr von Schumann eröffnet mit der

Fortsetzung der Aussprache

über den Bericht des Bundesvorstandes.

Es spricht Thomas (Frankfurt a. M.): Die beiden ersten Redner haben gezeigt, daß man die Grenzen der Macht der Gewerkschaften absichtlich weit hinausschiebt, um desto besser kettieren zu können. Ich bin nicht ein in den Ruf gegen die Schlichtungsordnung. Noch vor einem Jahre hat auch die KPD-Presse nach dem Schlichter gerufen.

Die ersten Rufer gegen die Schlichtungsordnung waren die Unternehmer; ihnen folgten die Kommunisten.

Vollstümliche Arzneipflanzen im Lichte neuzeitlicher wissenschaftlicher Betrachtung.

Von Apothekeninspektor Ludwig Kroeber (München).

Der Ferienaufenthalt in Gebirge, Wald und Heide hat manchen wiederum auf die weitverbreiteten Volksvorstellungen von der Verwendung von Pflanzenstoffen in der Heilkunde aufmerksam gemacht. Was an diesem Volksglauben berechtigt, was übertrieben, was nicht unbedingt erwiehelt ist, das zeigt hier ein hervorragender Kenner der Arznei- und Heilpflanzen aneinander.

Die Schriftleitung.

Von jeglicher Kenntnis der chemischen pflanzlichen Inhaltsstoffe unberührt legt sich die ursprüngliche, lediglich auf Beobachtung und Erfahrung (Empirie) beruhende Richtung der Heilkunde in gerader Linie noch bis in die heutige Volksheilkunde fort, während die wissenschaftliche Medizin seit ihrer Begründung durch Paracelsus in den Grenzen des 16. Jahrhunderts sich die Erforschung der pflanzlichen Inhaltsstoffe und ihres Zusammenhanges mit der Heilwirkung zur Aufgabe gemacht hat. So sehen wir diese beiden Richtungen noch heutigen Tages in der Weise nebeneinander gehen, daß der Arzt den reißlos analysierbaren, künstlich (synthetisch) hergestellten Arzneistoffen den Vorzug gebend, in zunehmendem Grade auf den Gebrauch einfacher Arzneipflanzen verzichtet geht, während die Volksheilkunde an der durch die Vorfahren überlieferten Heilweise nach wie vor zäh festhält. Sie bedient sich dabei der pflanzlichen oder tierischen „Krautentzüge“, die aber in der Regel nichts anderes als kritische Wiederholungen der klassischen Kräuterbücher des Mittelalters darstellen. Da sich diese wiederum auf die Sammelwerke der beiden naturwissenschaftlichen Schriftsteller des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, Dioscorides und Plinius, stützen, so ist es nicht verwunderlich, daß uns aus den jetzt vergriffenen Kräuterbüchern der Geist der Natur noch häufig entgegenkommt. Dabei pflegt ihnen die von den Alten übernommene maßlose Überbewertung der Heilwirkung der Arzneipflanzen gemeinsam zu sein. Im Gegensatz zu den Kräuterbüchern des Mittelalters, oftmals noch oberdem leicht illustriert, tragen sie mit seltenen Ausnahmen den Fortschritten der Pharmakologie (Pflanzenchemie) und Medizin (Phytotherapie) nicht in genügender Weise Rechnung. Bedenklich erscheint in ihnen die Aufnahme von Arzneipflanzen mit Giftwirkungen. Hierin Wandel zu schaffen und durch die Feststellung der für die ärztliche Wirkung in erster Linie

maßgebenden chemischen Inhaltsstoffe die heimischen Arzneipflanzen wiederum der wissenschaftlichen Medizin näher zu bringen, ist die vornehmste Aufgabe der Pflanzenchemie, die sich in den letzten Jahrzehnten großer Erfolge rühmen durfte. Durch sie sehen wir uns heute in die Lage versetzt, eine große Anzahl der mit Vorliebe in der Volksheilkunde gebrauchten Heilpflanzen ohne Rücksicht auf ihre natürliche Verwandtschaft lediglich auf Grund der ihnen jeweils gemeinsamen chemischen Inhaltsstoffe in bestimmte Gruppen unterzubringen und sie damit aus der empirischen Betrachtungsweise der Volksmedizin herauszuheben.

Als solche Gruppen mögen u. a. erwähnt sein:

Rieselfäuresrogen: Schachtelhalm, Hahnenfuß, Vogelknöterich, Isländisches Moos, Heidekraut, Wiesenweizen u. a. stehen seit alterher in Anwendung bei Erkrankungen der Atmungsorgane, bei der Bekämpfung der Lungenüberbläuhung, bei Husten aller Art, in der Wundbehandlung sowie als wasserreibende (diuretische) Mittel; trotzdem ist vor übertriebenen Erwartungen zu warnen, da dem sogenannten „Rieselfäure“ bestenfalls lediglich der Charakter einer die übrige Tuberkuloseerapie unterstützenden Maßnahme zukommt. Während die Beziehungen der Rieselfäure zur Vermehrung der Wasseransammlung noch durchaus der Klärung bedürfen, soll (nach allerdings nicht unumwundten gebliebenen Meinungen namhafter Vertreter der wissenschaftlichen Medizin) durch Zuführung von Rieselfäure neben einer Vermehrung der den Kampf mit den Tuberkelbazillen aufnehmenden weißen Blutkörperchen (Leukozytose) eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des erkrankten, zum Zerfall neigenden Lungengewebes herbeigeführt werden.

Saponindrogen: Seifenwurzel, Hanfchel, Wollblume, Birkenblätter, Goldrute, Stiefmütterchen, wahlriechendes Weichen, Schöllkraut, Abergansheil, Biberwurz u. a. leiten ihren Saponincharakter von lateinischen Sapo — Seife — ab, da ihre Löslichkeiten beim Schmelzen ähnlich wie Seife sind, und sind gleich dieser Reinigungsmittel besitzen. Sie sind die meisten Blutreinigungsmittel aller Völker, da sie — angeblich — zur Anregung der gesamten Körperbereinigung (Schleimverflüssigung, harntreibend, feuchtigkeitstreibend, appetitanregend und abführend) im Sinne eines beschleunigten Stoffwechsels wirken. Wir begegnen daher ihrer Anwendung bei Erkrankungen der Atmungsorgane und der Darmwege, bei Scharbock u. a. Insbesondere will man gewisse chronische Hauterkrankungen (Ekzeme) mit ihnen mit gutem Erfolge behandelt haben. Dagegen scheint ihre wasserlösliche Eigenschaft bei krankhaften Störungen im Wasserhaushalt des Körpers nicht in das Gewicht zu fallen. Wertvoller erweist sich die Fähigkeit der Saponinpflanzen, gewisse schwer oder unlösliche Stoffe vom Darne aus aufzunehmen (resorbierbar) zu machen.

Anthrachinondrogen: Faulbaum, Kreuzdorn, Mönchsrunderbar, Beckenknöterich (australische), Chinarubarber, Moe, Mutter-Weisblätter, lassen sie in ihnen enthaltenen chemischen Inhaltsstoffe (Anthrachinone) durch die Anregung der Darmbewegung (Peristaltik) im Sinne einer Schubbewegung der im Darne angehäuften Kotmassen wirken. Sie sind daher mit Recht als zuverlässige Abführmittel geschätzt.

Gerbstoffdrogen: Tormentillwurzel, Nelkenwurzel, Gänsefingerkraut, Weidenrinde, Weidenblätter, Eichenrinde, Heidelbeerblätter u. a. wirken infolge ihres teilweise sehr hohen Gerbstoffgehaltes zusammenziehend (adstringierend), weshalb man sie sich bei Durchfällen und Blutungen zu Nutzen macht.

Bitterstoffdrogen: Wermut, Enzian, Tausendguldenkraut, Fieberklee, Schafgarbe, Kardobenedikten, bitteres Kreuzkraut (Ramel) u. a. sollen auf Grund der in ihnen enthaltenen Bitterstoffe durch Reizung der Magen- und Darmmuskulatur diese zu vermehrter Sekretion anregen und dadurch (allerdings von medizinischer Seite aus nicht unumwundten) neben einer Steigerung des Hungergefühls zu einer Verbesserung der Verdauung führen. Wir begegnen ihnen auch in der Gestalt von Bitterschnapsen (Appertivis).

Ätherische Drogen: Baldrian, Kamille, Pfefferminze, Sabel, Thymian, Engelwurz, Anis, Fenchel, Kümmel u. a. dienen der Behebung vom Magendarmkanal ausgehender Unpäßlichkeiten. Das in ihnen enthaltene ätherische Öl besitzt mildreizende, beruhigende, desinfizierende, krampflösende, die Schleimhäute des Verdauungskanales und die Haut reizende Wirkungen. Pfefferminzöl regt die Gallensekretion an.

Fette Drogen: Lein, Mohn, Olive, Erdnuß, Sesam, Mandeln u. a. In ihrer ausgedehnten Verwendung teilen sich Küche, Technik und Heilkunde. In dieser gelten sie als einhäufig und reizmildernd.

Schleimdrogen: Eibisch, Stockrose-Malve, Wollblume, Isländisches Moos, Salep (die Wurzelknollen verschiedener Orchideen) u. a. wirken durch die in ihnen aufgefundenen Schleimsubstanzen stopfend sowie entzündungswidrig und reizmildernd bei innerlichen und äußerlichen entzündlichen Vorgängen.

Alkaloid- und Glykosiddrogen: Bilsenkraut, Stiefmütterchen, Herkuleskeule, Schierling, Eisenhut (Akonit) u. a. entfalten, wie wohl an und für sich in hohem Grade giftig, in der Hand des Arztes ihre schmerzstillenden und krampflösenden Eigenschaften.

Den Arzt, der jede Pflanze nennt, Der Wurzeln bis ins Tiefste kennt, Dem Kranken Heil, dem Wunden Lindung schafft, Unarm ich hier in Geist- und Körperkraft. (Goethe)

### Zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.

Bei der seit einiger Zeit gepflegten Erörterung über den Umbau der Sozialversicherung spielt auch die Frage der Selbstverwaltung eine erhebliche Rolle. Dem Namen nach haben zwar alle Träger der Sozialversicherung die sogenannte Selbstverwaltung. Es bedarf aber der Klarstellung, ob es sich hierbei um eine Selbstverwaltung durch die Versicherten oder, unter ihrer wesentlichen Mitwirkung, um eine solche der Unternehmer oder der ernannten Beamten handelt. Die Frage so gestellt, bringt blickartig zum Ausdruck, worin der Fehler liegt, daß von einer wesentlichen Mitwirkung der Versicherten, wie sie Art. 161 der Reichsverfassung verlangt, nur beim kleineren Teil der Sozialversicherung gesprochen werden kann. Selbstverwaltung bedeutet im umfassenderen Sinne die freie, ungehinderte Wahl des Vorstandes, der ausführenden und beigeordneten Beamten und Angestellten, die Festsetzung ihrer Bezüge und sonstigen Dienstbedingungen, weiterhin aber auch das uneingeschränkte Staatsrecht, d. h. innerhalb gewisser Normen Festsetzung der Beiträge und Leistungen, bei der täglichen Verwaltung, aber auch weitgehende Heranziehung der ehrenamtlichen Vertreter zur Entscheidung.

Geht man die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung durch, so muß leider gesagt werden, daß den hier aufgestellten

Gebiet für die Bearbeitung durch ehrenamtliche Kräfte nicht eigne, ist diese Form der Organisation gewählt worden. Mit dem gleichen Recht hätte man das natürlich auch bei der Einrichtung der Berufsgenossenschaften vertreten können. Allein, diese haben sich das nicht gefallen lassen und haben ihre Wünsche bei der mit ihnen verflochtenen höheren Bürokratie des alten Reiches vorzüglich durchzusetzen gewußt. Ich habe diesen Gedankengang in einer Konferenz der Versichertenvertreter, die am 4. und 5. August 1915 im Reichstage stattfand, als Berichterstatter über die Mitwirkung der Versicherten in der Verwaltung der Landesversicherungsanstalten ausführlich dargelegt. Das vom Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (früher Generalkommission der Gewerkschaften) herausgegebene Protokoll ist heute noch lesenswert. Eine damals eingeleitete Kommission hat das Material über die sachungsgemäße Ausgestaltung der Rechte der Versicherten herausgegeben, sonst aber in der Kriegszeit nichts erzielen können. Nach dem Friedensschluß ist etwas Durchgreifendes auf dem Gebiete der Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung auch nicht veranlaßt, obwohl im Reichskabinett zeitweilig eifrige Förderer der damaligen Konferenz eine einflußreiche Stellung hatten.

Die Konferenz des Jahres 1915 sah die Möglichkeit einer stärkeren Mitwirkung des Versicherten entweder auf dem Wege der Gesetzgebung oder der sachungsgemäßen Ausgestaltung. Daß der Gesetzgeber bis jetzt völlig versagt hat, ist oben schon gesagt. Aber auch die sachungsgemäße Ausgestaltung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Ihre Absicht ging dahin, die Mitwirkung der ehrenamtlichen Vertreter bei der laufenden Verwaltung herbeizuführen oder zu erweitern. Das kann dadurch geschehen, daß den Vorstandsführungen über die tägliche Bestimmung der RWD, und der sogenannten Musterfassung hinaus Aufgaben zugewiesen werden, oder daß besondere Ausschüsse der Kommissionen Einzelaufgaben erledigen. In dieses Gebiet fallen die Entscheidungen über Ablehnung oder Entziehung von Renten, Ablehnung von Heilverfahren und Beschwerden aus dem Vollzug solcher, Verwaltung der Heilanstalten und besondere Fürsorgeeinrichtungen, Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften, Erhöhung des Hausgeldes bei Heilanstaltsbehandlung, Anstellung der Dienstordnungen, Bauangelegenheiten, Darlehensgewährung und anderes mehr.

Die Beratung der neuen Satzung anlässlich des Inkrafttretens der RWD, hat in verschiedenen Anstalten, getreu der Absicht dieses gesetzgeberischen Machwerkes, zu einer Verminderung des Einflusses der ehrenamtlichen Vertreter geführt. Darüber sind in der erwähnten Konferenz einige erbauliche Beispiele, die an den Vormärz erinnernten, berichtet worden. Es scheint so, als ob die unglückliche Bestimmung, daß Vorlagen an den Ausschuss, d. h. auch die Satzungsänderungen, erst vom Vorstand vorzubereiten sind, in dem die Versicherten immer gegenüber Beamten und Arbeitgebern in der hoffnungslosen Mindertheit sind, die Geltendmachung manches berechtigten und notwendigen Wunsches vereitelt hat. Wo aber energische Vertreter unter Zuhilfenahme der Obstruktion ihren unbesugten Willen zu einer Änderung bekundet haben, ist eine Besserung erzielt worden. Man glaubt nicht, was eine aufgesessene Ausschussführung und ein abgelehnter Etat für eine erzieherische Wirkung auf hartgesottene Schreibtischarbeiter haben können. Und das Reichsversicherungsamt hat sich auch in der Vorkriegszeit sehr besonnen, ob es sich einseitig gegen die Versicherten einstellen wollte. Es ist sehr bezeichnend und könnte auch heute noch seine Wirkung haben, daß auf der erwähnten Konferenz 1915 ein Vertreter der Regierung auf die vorgebrachte Klage über den geringen Einfluß der Versicherten bemerkte, es sei nicht Schuld der Regierung und des Reichsversicherungsamtes, wenn die Satzung den Vorständen und Ausschüssen nicht überall die Rechte eingeräumt hätte, die in anderen Anstalten erreicht würden, und die gesetzlich zulässig gewesen wären!

Der gesetzmäßige Niederschlag der Konferenzbeschlüsse ist leider nicht groß gewesen. Nach dem im Vorjahr in der Gewerkschaftszeitung veröffentlichten Ergebnis einer Umfrage ist der Umfang der Mitwirkung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und des Ausschusses immer noch sehr gering. Der Ausschuss wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt nur jährlich einmal zur Beratung des Voranschlags und größerer Bauprojekte einberufen. Die Zahl der Vorstandssitzungen, in denen zugleich über Renten usw. entschieden wird, schwankt bei den einzelnen Anstalten zwischen 2 und 24, letzteres in Mecklenburg, ersteres in Ostpreußen, Brandenburg, Schwaben, dazwischen sind von 4 bis 15 Sitzungen alle Stufen vertreten. Neben den Vorständen sind in 18 von 29 Anstalten besondere Kommissionen oder sogenannte Ausschüsse für Rentenfestsetzung, Beschwerden über Heilverfahren, Bauangelegenheiten und sonstige Verwaltungsangelegenheiten, die zuweilen mehr Sitzungen als der Gesamtvorstand erfordert haben. An sich ist das tatsächliche Ergebnis deshalb nicht so ungünstig, wie die fast völlig fehlenden Satzungsbestimmungen vermuten lassen. Richtiger wäre es aber wohl gewesen, wenn diese Einrichtung gegen alle zufälligen Beschlüsse und guten Absichten wechselnder Mehrheiten in der Satzung festgelegt worden wären.

Nach mehrfachen Äußerungen und bereits vorliegenden Anträgen soll sich in der nächsten Zeit der Reichstag unter anderem auch mit der Reform der Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung befassen. Hierbei muß in erster Linie das Grundübel, die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde und die Staatsbeamteneigenschaft der Vorstandsmitglieder beseitigt werden. Nicht eine für das Empfinden der breiten Masse der arbeitenden und notleidenden Bevölkerung unempfindliche Kaste kann aufrechterhalten werden, sondern mitfühlende Verwalter gehören eingesetzt, die nicht gegen den Willen der gewählten Vertreter ihre gesicherte Tätigkeit ausüben, sondern sich mit ihren wirklichen Auftraggebern eins fühlen in der Bekämpfung der oft entsetzlichen Notlage kranker und verbrauchter Arbeitsmenschen. Die Vorstandsmitglieder müssen aus der Wahl des Ausschusses hervorgehen, und sie können nur, was sich in den Wahlkörpern der Sozialversicherungsträger mehr und mehr durchsetzt, von den wirtschaftlichen Vertretern der Versicherten berufen werden. Soweit der Vorstand, nicht wie in der Krankenversicherung und Unfallver-

Die Frage von Kraus, ob wir nur SPD-Mitglieder in den Ausschüssen haben wollen, war falsch gestellt. Die Frage lautet, ob wir nur ehrliche und aufrichtige Mitkämpfer haben wollen. (Sehr richtig!) — In der Arbeitslosenversicherung erweist sich die Vertretung der Vertreter in Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Behördenvertreter als schwerer Wendepunkt der Arbeiterkraft.

Ulrich (Berlin): Die Nationalisierung der Zentralisierung der Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichten läßt sich nur schwer durchföhren. Die innige Verbindung zwischen Ortsbeamten und Mitgliedschaft ist verloren. Die Zusammenfassung zusammengehöriger Verbände hat nur teilweise Fortschritte gemacht. Der Bundesvorstand muß mehr in dieser Richtung tun.

Margarete Philipp (Berlin): Die Organisierung der Frauen ist eine der bedeutendsten Aufgaben. Es gebührt dazu aber viele geschickte weibliche Funktionäre. Die Männer nehmen noch Vorrechte für sich in Anspruch, wodurch die Frauen an ihrer Entfaltung gehindert werden. Unter 282 Delegierten befinden sich nur zwei Frauen. Es müssen Mittel zur stärkeren Heranziehung der Frauen gefunden werden.

Schmidt (Hannover): Es ist notwendig, daß bei Vorlagen und Änderungen von Gesetzen das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung betreffend, vom Bundesvorstand mit den angeschlossenen Organisationen Besprechungen eingeleitet werden, um ein einheitliches Handeln zu ermöglichen. Es müssen Arbeitersekretariate eingerichtet in allen Bezirken eines Landesversicherungsamtes oder eines Landesarbeitsgerichts werden. Eine generelle Vertretung vor dem Landesarbeitsgericht durch die Bezirkssekretariate ist nicht erwünscht.

Reichgraber (Dresden): Die Handhabung der Schlichtungsordnung verdient scharfe Kritik. Die Schlichtungsbehörden haben oft durch beschleunigte Schiedssprüche und ihre Verbindlichkeitsklärung die Austragung der Arbeitskämpfe verhindert. Das Schlichtungswesen soll die wirtschaftlich Schwachen schützen. Das „öffentliche Interesse“ ist ein kaufmännischer Begriff, unter dem alles ist die Arbeiterinteressen hintangesetzt worden sind. Bei der Regelung der schließlichen Metallarbeiterlöhne hat ein Sondergericht einen Spruch gefällt, der einen laufenden Vertrag abändert. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Gabler (Hohenstein): Ich vermissen im Bericht des Bundesvorstandes jede Analyse der politischen Situation. Die Ängste haben das Vorkriegsdenken nicht erreicht, während die Profiteure viel höher liegen. Redner kündigt den Kampf der Opposition an.

Friedel (Wismig): Das kapitalistische Ausbeutensystem führt zu einer Verschärfung des Kampfes. Das weiß auch der Bundesvorstand. Er führt seine Politik aber in Übereinstimmung mit der SPD. Seine Stellung zum Schlichtungswesen gleicht dem der Unternehmer.

Fiedler (Dresden): Wir brauchen Meinungsfreiheit. Sie darf aber nicht mit den Mitteln der SPD geführt werden, von denen wir noch am Sonnabend Jougnts erhielten. Die Praxis der Schlichtungsinstanzen ist unhaltbar. Mit den Verbindlichkeitsklärungen ist zum Schaden der Arbeiter Mißbrauch getrieben. Erhöhen dürfen wir die Festlegung des Schlichtungswesens nicht fordern. Es soll aber seine Aufgabe als Schutzinstanz der Schwachen erfüllen und nicht das Koalitions- und Streikrecht illusorisch machen. Wir müssen andere eigene Kraft steigern.

Lang (Berlin): Die Frauenarbeit nimmt überall an Umfang zu. Da wird der Schwangeren- und Mutterchutz immer dringlicher. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat über diese Frage eine Denkschrift ausgearbeitet, die Beachtung verdient. Es ist notwendig, daß schwangere Frauen drei Monate vor und zwei Monate nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden, daß sie aber den entsprechenden Arbeitslohn erhalten, vom Staat vergütet erhalten.

Gera (Barmen): Eine Zusammenfassung der Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichten ist nicht vorteilhaft. Die Streikung des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung, der fristlose Entlassung bei Arbeitsunfähigkeit oder bei abschreckender Krankheit ermöglicht, ist dringend erforderlich.

Jimmet (Wochum): Über das Schlichtungswesen besteht große Unklarheit. Der Bundesvorstand sollte konkrete Forderungen erheben. Voreerst sollten wir aber einmal abwarten, wie sich das Schlichtungswesen jetzt entwickeln wird. Die Unternehmer sind Gegner des Schlichtungswesens. Es bedeutet in seiner Bekanntheit aber eine Revolution im heutigen kapitalistischen System.

Schleier (Berlin): Die Masseninteressen heute vor allem die sozialpolitischen, nicht die wirtschaftspolitischen Probleme. Die Frage des Schlichtungswesens kann nicht nur mit wenigen Worten abgehandelt werden. Daß Verbindlichkeitsklärungen nur bei wirklichem öffentlichem Interesse erfolgen sollen, ist völlig unklar.

Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung darf dem Reichsarbeitsminister nicht mehr allein überlassen bleiben. Es müßte ein paritätisches Schiedsgericht an seine Stelle gesetzt werden.

Hittmann (Frankfurt a. M.): Im Schlichtungswesen hat es gewiß manche Enttäuschungen gegeben, wir müssen aber anerkennen, daß es ohnedem in manchen Perioden sehr viel schlechter gewesen wäre. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch groß, selbst im Baugewerbe. Dabei ist die Wohnungsnot ungeheuerlich.

Steigerung des Wohnungsbaues wäre beste und umfassendste Sozialpolitik.

Das Ausnahmeverbot gegen die Bauarbeiter muß beseitigt werden.

Körpe (Berlin): Die Beseitigung des § 123 der Gewerbeordnung ist bereits von uns gefordert worden. Uns wurde gesagt, daß das Arbeitsvertragsrecht in der Neubearbeitung sei.

Die Prozessvertretung muß anders betrachtet werden als gesehen. Die Gewerkschaften sind Rechtspflegeorgane geworden. Das verfährt uns, jedem Mitglied eine Vertretung zu geben. Im Falle der kollektiven Arbeitsrechte muß man die Zentralisierung bejahen. Das Reichsmonopol vor den Arbeitsgerichten wird uns von Unwägen freigestellt gemacht. Wir haben so die Pflicht, alles zu tun, um unsere Aufgabe zu erfüllen.

Rebner erklärt seine Stellung zum Strafgesetzbuchentwurf. Der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft ist im wesentlichen reine Theorie. Es ist besser, alle Energie aufzuwenden, um die Unorganisierten in die Gewerkschaften zu bringen.

Bereits 1924 habe ich die Auffassung vertreten, daß im Schlichtungswesen die Arbeiterkraft allein das Recht haben soll, die Verbindlichkeit zu beantragen.

Eine Körperschaft, an Stelle des Arbeitsministers, würde nichts ändern. Bei der Verbindlichkeitsklärung handelt es sich nicht um ein Klagenwesen, wenn die Gewerkschaften allein das Recht des Antrages haben. Es ist eine Arbeiterkraftbestimmung, bei der noch dazu der Staat die letzte Entscheidung hat.

Spliedt (Berlin): Der Antrag Brey, der Einleitung von Besprechungen bei sozialistischen Vorlagen vom Vorstand fordert, ist eine Selbstverständlichkeit. Ihm wird entsprochen, darum sollte er abgelehnt werden. — Es muß von Reichswegen mehr geschehen für die Linderung der Not Erwerbsloser. Sie dürfen nicht auf die Gemeinden abgehoben werden, von denen gerade jene mit den größten Arbeitslosenziffern zugleich die Notleidendsten sind. Der Reichsregierung muß auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß an der Arbeitslosenversicherung nicht gerüttelt werden darf. Die Bestrebungen auf Heranziehung der Landarbeiterkraft müssen zurückgewiesen werden. — Das Prinzip der Verbindlichkeitsbeantragung durch die Arbeitnehmer ist nach sorgfältiger Überlegung vertreten worden. Diese Auffassung bindet den RWD, nicht. Außerdem sprechen noch Jahn (Berlin) und Fischer (Chemnitz). Damit war die Vormittagssitzung beendet.

(Fortsetzung des Berichtes folgt.)

### Unsere Wünsche!

Man kann in Wünschen sich vergehen,  
man wünschet leicht zum Überflus;  
wir aber wünschen nicht vermessen;  
wir wünschen, was man wünschen muß.  
Denn soll der Mensch im Leibe leben,  
so brauchet er sein täglich Brot,  
und soll er sich zum Geist erheben,  
so tut ihm seine Freiheit not.

Upland.

Postulaten bis jetzt nur die Krankenversicherung, und sie nur teilweise, entspricht. In dieser Stelle auszuführen, wie sehr auch noch dieser bestausgebauter Teil unserer Sozialversicherung unter der Bevormundung häufig sehr wenig sachverständiger Versicherungsämter und Oberversicherungsämter zu leiden hat, erscheint entbehrlich. Auch bei den Beamten- und Angestelltenfragen, der Besoldungs- und Dienstordnung wird sehr häufig das Verständnis für die Bedürfnisse der Klassen vermisst. Und was die Heranziehung der ehrenamtlichen Vertreter zu den laufenden Geschäften anbelangt, so schiedet naturgemäß eine laufende Tätigkeit am Kassenschalter aus. Aber bei der Kontrolle, bei der Vorbereitung und Durchführung von Heilverfahren, bei der Entscheidung strittiger Fragen, ehe sie an das Versicherungsamt zur Entscheidung durch eine manchmal recht jugendliche Person gebracht werden, sollte die Mitwirkung der Versichertenvertreter ausnahmslos stattfinden. Eine solche Entscheidung hat auch bei den sich benachteiligt fühlenden Kranken längst nicht die Schärfe wie eine durch den feineren Klasse ganz fern, zuweilen feindlich gegenüberstehenden Verwaltungsjuristen. An der Aussicht über die Krankenkassen ist dann noch zu beklagen, daß sie nicht einseitig und nicht von gleichen Gesichtspunkten ausgeht. Wenn das Reichsarbeitsministerium auch die besten Absichten hat, auch der Reichstag vielfach den vernünftigsten Erwägungen zugänglich ist, so wird durch die Aussicht der Länder oft viel verdorben. Und was für die Aussicht der Krankenkassen selbst gilt, darf bezüglich der Oberversicherungsämter, ja selbst der Versicherungsämter, nicht verkannt werden.

Eine Selbstverwaltung der Unternehmer haben wir nach geltendem Recht in Reinkultur bei den gewerblichen und Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind im stärkeren Maße von den Länderregierungen abhängig. Alle zeichnen sich aber bezüglich ihres Staatsrechtes vor den Krankenkassen hervorragend aus. Und es ist kein besonderes Geheimnis, daß die Unternehmer ihre sonst gern gepflegte Selbstherrlichkeit auch im Verkehr mit den Aufsichtsbehörden hervorzukehren pflegen und eine sehr entschiedene Sprache führen, die, je nach der zeitweiligen Zusammensetzung einer Regierung, sich als allein maßgebend durchzusetzen weiß. Jedenfalls ist gegenüber recht renitenten Großunternehmern von einer Strafandrohung und Zwangsdurchführung, wie sie bei den Krankenkassen nicht so selten ist, kaum jemals etwas bemerkt worden. Die alleinige Verwaltung durch die Unternehmer paßt auch bei den Berufsgenossenschaften je länger je weniger. Begründet mit der ausschließlichen Mittelaufbringung durch die Betriebe, hat dieser Grundsatz schon längst bei volkswirtschaftlich halbwegs Einsichtigen seine Berechtigung eingebüßt. Aus dem Ertrage der Wirtschaft fließen die Mittel zur Erhaltung der Arbeitskraft. An der Wirtschaft und ihrem Ertrage sind aber die Versicherten in einem mehr oder weniger großen, jedenfalls sehr beträchtlichen Umfange beteiligt. Sie können dafür mit Recht verlangen, daß sie bei der Verwaltung dieser Mittel mindestens paritätisch mit den Unternehmern beteiligt werden. Und zwar hat sich eine Beteiligung auf alle Rechte zu erstrecken, die die Träger der Versicherung auch sonst haben. Aus diesem Anlaß etwa an der seitherigen Mittelaufbringung etwas zu ändern, ist nicht berechtigt, denn der Einzelunternehmer oder der Betrieb deckt sie auch nur aus gemeinsamer Arbeit der am Produktionsprozeß beteiligten Gruppen, wenn nicht gar, wie eine neuerdings oft vertretene Ansicht meint, die Versicherungsbeiträge des Unternehmers vorenthaltenen Lohn sind, und deshalb dem Arbeiter und Angestellten der überwiegende Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften zukommt.

Eine Groteske ist aber die Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung. Ursprünglich war sie als reine Beamtenhierarchie gedacht. Weil sich das angeblich schwierige Rechts-

Sicherung, nicht ausschließlich ehrenamtlich zusammengestellt werden kann, sind neben etwa noch zu belassenden Beamten mindestens in gleicher Zahl auch Vertreter der Versicherten mit den gleichen Rechten und der gleichen Vertretungsbefugnis einzusetzen. Nur auf diesem Wege kann der erforderliche soziale Einschlag in der Fürsorge für die Invaliden, Witwen und Waisen erzielt werden.

Dass die beigegebenen Beamten bei einer solchen grundsätzlichen Regelung nicht Staats- oder Kommunalbeamte bleiben können, ist auf neuerlichen Tagungen eindeutig erklärt worden. Für die Beteiligten wird sich daraus, wie die Festsetzungen der Anstellungsbedingungen bei den Krankenkassen zeigen, wenn die einschlägige Aufsichtsinanz nicht bremst, ein Nachteil nicht ergeben können.

Ob die neuerlich angeordnete Zusammenlegung aller Anstalten zu einer Reichsanstalt die Selbstverwaltung besser sicher, scheint mir persönlich zweifelhaft. Wenn die berufene Vertretung der Gesamtarbeiterschaft, der Gewerkschaftskongress, sich in dieser Richtung festlegen sollte, wird er und die gesetzgebenden Körperschaften dafür absolute Sicherheiten schaffen müssen, daß in einer immerhin einmal wieder möglichen neuen Era Rendell und Konsorten der tiefere Sinn einer Verwirklichung, die bessere und vertrauenswürdigere Verwaltung nicht in das Gegenteil verkehrt werden kann.

### 15. Ausschussung des ADGB.

Am 1. September trat der Bundesauschuss in Hamburg zu seiner 13. Tagung zusammen.

Leipart teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Zentralstelle für Unfallversicherung beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen im Januar 1929 eine Reichs-Unfallversicherungswoche veranstalten will. Es wird besonderen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften gelegt.

Die Unfallversicherungspropaganda soll durch die Presse, durch Vorträge, Lichtbild- und Filmvorführungen betrieben werden. Auch der Rundfunk wird in den Dienst der Sache gestellt werden. Mit besonderem Nachdruck wird die Bedeutung unfallverhütender Maßnahmen in den Schulen und Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu behandeln sein. Auch gewerkschaftliche Maßnahmen sowie die Bekämpfung der Berufskrankheiten wird das noch in Vorbereitung befindliche Programm umfassen.

Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsopfer empfahl Leipart die während der Reichsunfallversicherungswoche in Aussicht genommenen Veranstaltungen in vollem Maße zu unterstützen.

Der Bundesauschuss schloß sich einstimmig diesem Vorschlag an. Der Bundesauschuss nahm ferner einstimmig eine Entschließung gegen

#### die Verlängerung der Lehrzeit

an, die von der Konferenz der Jugendleiter vorgeschlagen worden war, die am 13. Juli in Köln stattgefunden hat.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstzahl von vier Jahren erreicht hat, zu verlängern.

Der Bundesauschuss des ADGB lehnt diese Bestrebungen als schädlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellenvereinigungen der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung verweigern.

Im übrigen beschäftigte sich der Bundesauschuss mit der technischen Vorbereitung des Kongresses.

### Es gibt noch schwarze Listen.

In der Vorkriegszeit waren die schwarzen Listen eine beliebte Waffe der Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die Organisationen der Arbeitnehmer, wie auch gegen einzelne unbotmäßige Arbeiter. Wer einem Verbandsangehörigen oder gar sich als Vertrauensmann mißlieblich gemacht hatte, bekam die Wirksamkeit dieser Waffe zu fühlen. Wer einmal in den schwarzen Listen stand, konnte sich wochen- und monatelang um Arbeit bemühen. Er fand keine. Meist schon bei der Nachfrage um Arbeit, ganz bestimmt aber am anderen Tage wurde ihm mit bedauerndem Nachsehen mitgeteilt, daß „für ihn“ leider keine Stelle frei sei, daß man sich nun doch noch habe anders entschließen müssen und was solcher schönen Ansreden mehr waren. Das ging denn so lange, bis der mißliebige Arbeiter durch Arbeitslosigkeit und Hunger müde geworden war und nun bereit war, zu allen Bedingungen und um jeden Preis zu arbeiten, oder es vorzog, nach einem anderen Orte überzusiedeln und sich dort um Arbeit zu bemühen. Das gelang ihm aber auch durchaus nicht immer, denn die „stille Freimaurerei“ der Unternehmer sorgte meist dafür, daß der „schlechte Ruf“ des Arbeiters auch an seinem neuen Wohnort bekannt wurde. Nach Jahren erpürten die schwarzen Listen oft noch ihre unheilvolle Wirkung.

In der Nachkriegszeit, mit den gewaltigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, schien es mit den schwarzen Listen aus zu sein. Der ungeheuer gestiegene Mitgliederzahl der Gewerkschaften entsprach auch ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung, so daß die Unternehmer wohl oder übel ihre Stellung und Politik den Gewerkschaften gegenüber ändern mußten. Aber es gibt noch heute genug Unternehmer, die die „gute, alte Zeit“ mit ihrer Recht- und Schamlosigkeit für die Arbeiter inbrünstig wieder herbeisehnen und denen auch heute noch jedes Mittel recht ist, um die noch unbehaglicher gewordenen Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Und da greift man in gewissen Unternehmerkreisen und in manchen Gegenden unseres teuren Vaterlandes wieder zu dem alten, erprobten Mittel der schwarzen Listen. Daß das tatsächlich so ist, beweist eine Zeitschrift, die uns von unserer Zeitschrift Wittenberg zugeht. Gelegentlich einer arbeitsgerichtlichen Verhandlung, in der eine Entlassungsentscheidung entschieden werden sollte, wurde festgestellt, daß im Landkreis Wittenberg auch heute noch mit einer Art von schwarzen Listen gearbeitet wird. Die Entlassungsentscheidungen, die die abkehrenden oder entlassenen Arbeiter erhielten, waren von einer Form in der Ansbearbeitung, daß es den Arbeitern schwer war, wieder Arbeit zu finden. Der Arbeitgebervertreter mußte zugeben, daß diese Zeugnisse auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes angefertigt worden waren. Vor solchen Listen müsse man sich doch schützen können, das war die Begründung für diese Art von Zeug-

nissen. Durch Zufall gelangte unsere Zeitschriftenverwaltung Wittenberg in den Besitz folgenden Rundschreibens, das ein helles Licht auf die von den Unternehmern geübte Praxis wirft. Es ist ja gewöhnlich das Schicksal solcher vertraulich sein sollenden Schreiben, daß sie der Wind immer ganz wo anders hinweht, als wo sie nach dem Willen ihrer Autoren sein sollten. Des allgemeinen Interesses wegen lassen wir das Schreiben im Wortlaut folgen:

Wittenberg, den 24. April 1928.

Auf Grund des Auftrages des Staatsministeriums für soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe (IV - 3014/28) hat heute in Wittenberg eine Besprechung stattgefunden, an der teilnahmen:

- Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Kreis Wittenberg;
- Industrieverband für Stadt- und Landkreis Wittenberg;
- Bayerische Stickstoffwerke A.-G., Pletzerth;
- Westf.-Anst. Sprengstoffwerke A.-G., Reinsdorfwerke;
- Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Wittenberg;
- Zweckverband der vereinigten Innungen für Wittenberg und Umgegend.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Der Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband stellt ein Verzeichnis zusammen, welches sämtliche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer enthält, die am 1. Mai 1928 im Stadt- und Landkreis Wittenberg beschäftigt sind. Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, dieses Verzeichnis ihren Einzelmitgliedern zugänglich zu machen mit dem Zwecke, die angestellten Arbeitnehmer in ihren Betrieben, sowie bei ihnen tätigen Unternehmern (Bauunternehmern usw.) nicht einzustellen. Die gleiche Liste erhält das Arbeitsamt Wittenberg und alle Behörden, die Arbeitnehmer beschäftigen.
2. Die Verbände verpflichten sich, ihre Mitglieder anzuweisen, jedem abgehenden Arbeitnehmer einen Entlassungschein auszuhandigen, aus dem der tatsächliche Grund der Entlassung hervorgeht. In gleicher Weise verpflichten sich die Verbände, die Einstellung abhängig zu machen von der Vorlegung des Entlassungscheines der letzten Arbeitsstelle.
3. Mit Rücksicht auf die begonnene Frühjahrsbestellung haben sich die Verbände bereit erklärt, landwirtschaftliche Arbeiter, die nach dem 15. März d. J. in ihren Betrieben eingestellt sind, wieder für die Landwirtschaft freizugeben.

Der Vorstand des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes im Kreis Wittenberg.

Den Aufruf, von dem in diesem Schreiben die Rede ist, erhielt im Frühjahr dieses Jahres das Bayerische Staatsministerium für soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und Handel und Industrie und Gewerbe. Der Mangel an Landarbeitern war groß und das bayerische Ministerium beschloß, der notleidenden Landwirtschaft zu helfen, indem es anregte, ehemalige Landarbeiter aus den Fabriken zu entlassen und nicht wieder einzustellen und auch sonst, wenn irgend möglich, der Landwirtschaft Arbeitskräfte zuzuführen. Dem Reichsarbeitsministerium schien dieser Entschluß so gefallen zu haben, daß es den obersten Landesbehörden für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge mitteilte, daß das Reichsarbeitsministerium es fremd begrüßen würde, wenn mit möglichster Beschleunigung in Preußen und in den anderen Ländern ähnliche Anordnungen erlassen würden, und sich gleichzeitig in einem Schreiben an die maßgebenden Stellen in Handel, Industrie und Gewerbe wandte, sie ersuchend, die Behörden in ihrem löblichen Beginnen zu unterstützen.

Im Landkreis Wittenberg wurde die Anregung freudig aufgegriffen. Das Resultat der einberufenen Versammlung war das angeführte Schreiben. Wir können nicht verstehen, daß sich der damalige Reichsarbeitsminister nicht über die möglichen Folgen seines Rundschreibens klar war. Erlassen aus bayerischen Ministerien gegenüber war doch schon immer Mißtrauen am Platze. Dem Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für den Kreis Wittenberg, von dem ja wohl die Initiative zu dieser Besprechung ausging, müssen wir sagen, daß er mit solchen Mitteln kaum der Landflucht seiner Arbeiter steuern kann. Dagegen können wir ihm ein anderes, garantiert wirksames Mittel empfehlen, um in den Landarbeitern Arbeitsfreude zu erwecken und sie an die Arbeitsstelle zu weihen: Ausreichenden (in unserem Sinne ausreichenden) Lohn, menschenwürdige Wohnungen und anständige Behandlung. Den Kollegen aber, die in den betreffenden industriellen Betrieben arbeiten, raten wir, ihre Rechte mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation entschieden zu wahren.

### Wirtschaftliches.

#### Die „Scheinblüte“ der Wirtschaft im Jahre 1927.

Schon aus den bisher veröffentlichten Bilanzabschlüssen der deutschen Aktiengesellschaften und aus den fast überall erhöhten Dividendenraten wissen wir, daß das Geschäftsjahr 1927 für die meisten deutschen Aktiengesellschaften einen vermehrten Gewinn gebracht hat. Nun veröffentlicht das Statistische Reichsamte die ersten amtlichen Berechnungen über die Kapitalbewegung und die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1927. Diese amtlichen Berechnungen bekräftigen unsere schon oft ausgesprochene Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft sich im Jahre 1927 und zu Anfang 1928 durchaus in einem Stadium der Erholung und des Aufschwungs befand. Wir sehen jetzt, wie begründet unser Mißtrauen war, wenn in den Lohnerhandlungen die Arbeitgeber den berechtigten Forderungen der Arbeiter immer wieder entgegenhielten, es sei ja nur eine „Scheinblüte“, in der sich die deutsche Wirtschaft befände, es sei ja nur eine „Mengenkonjunktur“, kein Jahr eines steigenden Gewinns gewesen. Damit wollten sie dem Arbeitnehmer, der nun auch an den Erträgen der Rationalisierung, die doch zum größten Teil auf Kosten seiner Arbeitskraft, durch seine gesteigerte Arbeitsleistung zustande gekommen waren, teilhaben wollte, die „Unfugigkeit“ seiner Forderungen beweisen. Das Statistische Reichsamte hat etwas ganz anderes festgestellt. Wir geben hier einiges aus den interessanten Veröffentlichungen wieder.

Die Gesamtsumme der Anlagenerlöse ist von rund 10½ Milliarden Mark auf über 11½ Milliarden gestiegen. Es bestanden Ende 1927 in Deutschland 11 960 Aktiengesellschaften, die insgesamt ein Nominalkapital von 21½ Milliarden anwiesen. Die Gesamtgewinnsumme, die im Jahre 1927 noch 611 Millionen Mark betrug, hat sich im neuen Jahre auf 877 Millionen Mark erhöht. Das ist eine Steigerung von 44 Prozent. Die Gesamtdividendenrate hat sich allerdings nicht im gleichen Ver-

hältnis erhöht. Das liegt aber an den überaus hohen Abschreibungen und der damit verbundenen Bildung von angeheuren stillen Reserven, die nun nicht in den Dividenden an die Aktionäre verteilt werden konnten. Trotzdem kann man die Durchschnittsdividendenrate von 7½ Prozent als ein ganz befriedigendes Geschäftsergebnis ansehen. Der allgemein gute Geschäftsgang zeigt sich auch in dem Rückgang der Zahl der Gesellschaften, die mit Verlust abschlossen. Betragen im Jahre 1926 die Gesamtverluste noch ungefähr 1 Prozent des gesamten Eigenkapitals, so machten sie im Vorjahre nur noch 1/10 Prozent aus.

Es zeigen sich natürlich starke Unterschiede in der Dividendenhöhe der einzelnen Industriezweige. Die höchsten Gewinne wurden erklärlicherweise in der chemischen Industrie erzielt, in der durchschnittlich eine Dividende von 11½ Prozent bezahlt wurde. Dann folgt der notleidende Kalibergbau mit 10,8 Prozent und die Papierindustrie mit 10,3 Prozent Durchschnittsdividende. In der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe fanden starke Dividendenrückgänge statt, ebenso ist in der Maschinen- wie in der Elektro- und in der Kunststoffindustrie eine starke Steigerung der Rentabilität zu beobachten gewesen. An Dividenden überhaupt wurden im Vorjahre mehr als eine Drittel Milliarde Mark ausgezahlt. Der gesamte Reingewinn erhöhte sich um rund eine halbe Milliarde Mark, von 1,1 Milliarde auf 1,6 Milliarde.

Es ist also hier einmal von amtlicher Seite einwandfrei festgestellt worden, daß die Gewinne der Unternehmer sich im allgemeinen stark gesteigert haben. Das Jahr war also nicht nur eine „Mengenkonjunktur“, wie die Unternehmer immer bei den die Wirtschaft angeblich ruinierenden Lohnforderungen der Unternehmer behaupteten. Wir hatten nicht nur eine Mengenkonjunktur in bezug auf die Produktionsmenge, sondern auch in bezug auf die Menge der Gewinne. Die „Scheinblüte“ des Jahres 1927 hat den Unternehmern eine solche Menge von guten „Scheinen“ in den Schoß geworfen, daß sie wohl damit zufrieden sein können, wie sich ihre „Hoffnung auf Segen“ verwirklicht hat. Aber das muß man den ewig unzufriedenen Arbeitern doch nicht sagen!

#### Konjunkturückgang und Arbeitsmarkt.

Daß wir uns in einem Stadium der niedergehenden Konjunktur befinden, war aus verschiedenen Anzeichen, wie aus den regelmäßigen Mitteilungen des Instituts für Konjunkturforschung, schon lange zu entnehmen. Es war nur eine Frage der Zeit, wann sich die allmähliche Verschlechterung der Wirtschaftslage auch auf dem Arbeitsmarkt auswirken würde. Dieses lang Befürchtete ist nun eingetreten. Die neuen amtlichen Feststellungen über die wirkliche Zahl der unterstehenden Arbeitslosen bekräftigen, daß die Wirtschaftslage in ihrer Verschlechterung nun auch die Arbeitsmarktlage ungünstig zu beeinflussen beginnt.

Fast während des ganzen Jahres bewegte sich die Zahl der unterstehenden Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung auf der absteigenden Linie. In der Zeit vom 1. bis 15. August ist zum erstenmal seit dem 15. Januar dieses Jahres eine Steigerung zu verzeichnen. Diese Zunahme ist wohl nicht bedeutend, immerhin ist sie als Zeichen der beginnenden Krise ernst zu nehmen. Nach den amtlichen Mitteilungen beträgt die Zahl der unterstehenden Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung am 15. August rund 567 000, gegen 564 000 im Vormonat.

Einen Rückgang der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung um 2,5 Prozent, von 82 900 auf 80 900, müssen wir dagegen auch von einem anderen Standpunkt als vom arbeitsmarktpolitischen betrachten. Es zeigt sich hier nämlich die Wirkung der Aussteuerung. Da nämlich nicht anzunehmen ist, daß die ausgesteuerten Krisenunterstützten sämtlich wieder eine Arbeit aufgenommen haben, muß angenommen werden, daß die übergroße Mehrzahl von ihnen noch arbeitslos geblieben ist, und daß sie nun der Wohlfahrtspflege zur Last fallen. Hier fehlt es allerdings noch an einer Statistik über den Verbleib der ausgesteuerten Krisenunterstützten.

Alles in allem ist die amtlich festgestellte Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt eine ernste Mahnung an die zuständigen Stellen, sich rechtzeitig mit den Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Krisenunterstützung zu beschäftigen. Es zeigt sich jetzt schon, wie notwendig die von der neuen Regierung beschlossene Ausdehnung der Krisenunterstützung war. Den Unternehmern wird allerdings auch die noch notwendige weitere Verbesserung der Krisenunterstützung ebenso wie die schon vorgenommene ein Dorn im Auge sein. Das ist verständlich, denn ihnen ist der gänzlich hilflose und jeder Unterstützung bare Arbeiter immer lieber als der Arbeitslose, dem wenigstens ein gewisses, wenn auch sehr bescheidenes Existenzminimum sicher ist. Die Zahl und die Willfährigkeit der industriellen Reservearmee wird durch die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung doch erheblich beeinflusst. Der Widerstand der Unternehmer kann jedenfalls die freien Gewerkschaften von ihrem Kampfe für weitere sozialpolitische Verbesserungen nicht abhalten.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3 a und b das Mitglied der Zahlstelle Kiel Gustav Bock, Buch-Nr. 874 029 und das Mitglied der Zahlstelle Waltershausen Karl Kirchner, Buch-Nr. 828 371.

#### Das Mitgliedsbuch verloren

hat der Kollege Hermann Kinke, geb. am 20. August 1899, eingetreten am 9. Oktober 1926, Buch-Nr. 818 728. Wir ersuchen, das Buch bei evtl. Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzufinden.

### Die Zahlstelle Kathütte

danke hiermit für die eingegangenen Bewerbungsschreiben. Gewählt wurde der Kollege Albert Müller (Reichmannsdorf). 12 Ma

## Aus der Industrie

### Gummi-Industrie

Es kümmert bei den Gummihandlern.

Die Gummihändler bemühen sich, den gesamten Gummihandel in ihren Händen zu behalten. Sie haben ein außerordentlich wachsendes Auge gegenüber Konkurrenten, die angeblich zu billig verkaufen, und wehren sich gegen den Selbstvertrieb von Gummimwaren durch die Krankenkassen. Das hat jedoch nicht verhindern können, daß sich Gemischtwarengeschäfte, wie Konfektionswarenhändler und Warenhäuser immer mehr mit dem Vertrieb von Gummimwaren befassen.

In Nr. 47 der „Gummi-Zeitung“ vom 24. August wird dieser Gegenstand in längeren Ausführungen erneut behandelt und darauf hingewiesen, daß in der Vorkriegszeit Gummihändler in Winter das Rückgrat des Umsatzes der Gummihändler waren, während heute Schuhgeschäfte und Warenhäuser mit Gummischuhen handeln. Aber auch Haushaltungshandschuhe aus Gummi und Gummi-Wärmflaschen werden durch Warenhäuser dem Publikum nähergebracht. Dabei werden Preise angelegt, für die der Gummihändler nicht liefern kann. Es wird darauf hingewiesen, daß in einem Warenhaus in Berlin Gummihandschuhe in der Größe 20x30 für 4,75 Mk., in einem anderen Warenhaus Gummihandschuhe für 50 Pf. ver- und gekauft werden, und daß ein anderes Warenhaus seit längerer Zeit schon Gummihandschuhe für 95 Pf. feilbietet. Mit solchen Preisen können die Gummihändler nicht konkurrieren. (Warum nicht?)

In dem Artikel wird mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß nur der Gummihändler Gummimwaren sorglich pflegen kann, und daß die genannten niederen Preise nur dadurch zu erklären sind, daß die betreffenden Händler ein Verderben der Gummihändler befürchten und deshalb zu jedem Preis verkaufen müssen. Um dieser Konkurrenz zu begegnen, bleibt den Gummihändlern nichts übrig, als durch Bildung von Einkaufsgenossenschaften zu wohlfeileren Preisen direkt von den Fabriken zu kaufen. Dabei wird versucht, schon jetzt die Gummigroßhändler zu veranlassen, den Gummihändler billiger zu bedienen, da andernfalls durch den Zusammenschluß der Gummihändler der Großhandel ausgeschaltet werden könnte. Dieses Beispiel zeigt, daß der Zwischenhandel verkümmert wirkt und dazu beiträgt, dem Verbraucher die Waren auf kürzerem Wege billiger zuzuführen.

Der sogenannte Gummifachhandel hat bisher immer zum Ausdruck gebracht, daß auf gute Qualität gehalten werden muß, denn der Käufer ist gern bereit, etwas höhere Preise zu zahlen, wenn er überzeugt ist, gut bedient zu werden. Es wurde auch seit Jahren zum Ausdruck gebracht, daß nur der Gummifachhandel die Kundenschaft dauernd für Qualitätswaren interessieren könnte. Entgegen dieser seit Jahren vertretenen Ansicht verdient aus dem angezogenen Artikel folgender Satz festgehalten zu werden, der besagt, daß sich der Gummifachhandel überlegen muß, daß der überwiegende Teil des deutschen Volkes an Geldmangel leidet und geneigt ist, lieber einmal eine etwas geringere Qualität zu nehmen, „die tut es auch“, sagt sich der am Geldbeutel bedrückte Käufer, als eine in qualitativer Hinsicht etwa 10 Prozent bessere, im Preise aber um etwa 30 bis 40 Prozent teurere Ware. Hier verläßt der alte, ehrliche Gummifachmann seine früheren öftentlich geäußerten Anschauungen und versucht, durch Führung minderer Qualitäten sich gegenüber den Außenseitern konkurrenzfähig zu erhalten. Daran dürfte der Käufer von Gummimwaren kein Interesse haben; er wird dort kaufen, wo bei gleicher Qualität billigere Preise geboten werden. Die Darlegungen beweisen nur, daß durch Konkurrenz die Preise sinken können. Vielleicht hat der Gummifachhandel gerade durch starres Festhalten an Preisen, die auch bei geringem Umsatz guten Verdienst gewährten, der Konkurrenz erst den Weg geebnet. G. Haupt.

### Explosionsunglück in einer chemischen Fabrik.

Am 2. September entstand in der chemischen Fabrik Vulkanwerk in Vornheim am Rhein im Schwefelnatronbetrieb eine Rauchkanalexplosion, durch die die ganze Abteilung zerstört wurde. Dabei wurde ein vierzigjähriger verheirateter Arbeiter sofort getötet, während ein zweiter schwer und ein dritter Arbeiter leicht verletzt wurde. Der Materialschaden, den die Explosion anrichtete, ist sehr bedeutend.

Wir beobachten in letzter Zeit eine auffallende Häufung der schweren Unfälle in den chemischen Fabriken. Gefährliche Gewinne (eine Durchschnittsdividendenrate von 11% Prozent für die Großbetriebe der Chemie) und eine erhöhte Unfallziffer, sollte da nicht eine innere Beziehung zwischen beiden Erscheinungen bestehen?

Von der Pressestelle der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Berlin geht uns folgende Berichtigung auf unsere gleichlautende Veröffentlichung im „Proletarier“ Nr. 33 zu, der wir gern Raum geben, da wir schon in unserer Veröffentlichung die Ansicht ausgesprochen haben, daß die J.-G. Farbenindustrie sich dazu äußern wird.

Pressestelle J.-G. Farbenindustrie A.-G., Berlin NW 7, Unter den Linden 78, 29. August 1928.

### Essigsäureyndikat und J.-G. Farbenindustrie A.-G.

Von dem Essigsäureyndikat geht uns, zugleich im Namen der J.-G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, zu unserem Artikel in Nr. 33 des „Proletarier“ vom 18. August 1928 die folgende Erklärung zu:

Es ist unklar, daß sich die Rottendamer Polizei und die Rottendamer Gerichte mit Untersuchungen gegen unsere dortige Geschäftsstelle wegen Transportgefährdung und Frachtdifferenzen befassen. Im Gegenteil haben wir gegen den Urheber der dem „Vorwärts“ erteilten Informationen, einen vorübergehend in unserem Rottendamer Bureau beschäftigten deutschen Angestellten, namens Heinrich Jürges, Anzeige wegen schwerer Urkundenfälschung und Diebstahls erstattet.

Jürges hat als Spindel einer holländischen Reederei während der Tätigkeit auf unserem Bureau Briefe gefälscht und unsere Korrespondenz an diese Firma verraten, die dann unter den gleichen Behauptungen, wie sie in dem Artikel des „Vorwärts“ aufgestellt sind, Schadenersatzansprüche gestellt hat. Nachdem Jürges jedoch in einem notariellen Protokoll zugeben mußte, daß er mit gefälschten Dokumenten arbeitete, hat die Reederei sich von der Unhaltbarkeit ihrer Forderungen überzeugt und Jürges abgeschickelt. Eine volle Aufklärung wird das von uns nunmehr gegen Jürges eingeleitete Strafverfahren bringen.

Technisch haben wir zu bemerken, daß Essigsäure aller Größigkeit, also auch Eisessig, wohl brennbar, wie die meisten Frachtgüter, aber nicht feuergefährlich und nicht explosiv ist. Essigsäure fällt daher weder für den Land- oder Seeverkehr eine Gefahrenklasse, noch ist für den Land- oder Seeverkehr eine Rieselfur-Verpackung vorgeschrieben. Die internationalen Verpackungsvorschriften werden bei der Verpackung von unseren Mitgliedsfirmen, also auch von der J.-G. Farbenindustrie A.-G., streng beachtet, so daß von einer Transportgefährdung keine Rede sein kann.

## Du sollst . . . .

- Du sollst dich nicht treten lassen;
- Du sollst dich nicht unterdrücken lassen;
- Du sollst dich nicht ausfaugen lassen;
- Du sollst den Sklavensinn von dir tun;
- Du sollst die Knechtseligkeit von dir tun;
- Du sollst dich nicht brüken vor einem lebendigen Menschen, denn er ist nicht mehr als du!

Jacoby.

### Papier-Industrie

#### Die sächsische Papierindustrie.

Nach der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 waren im Freistaat Sachsen die aus der nachstehenden Tabelle hervorgehenden Betriebe und die darin beschäftigten Personen vorhanden:

Betriebe	Beschäftigte Personen zusammen	davon weiblich	
Papierherzeugung . . . . .	379	31 202	5 991
Papierveredelung . . . . .	62	3 755	1 008
Papierverarbeitung . . . . .	2611	31 031	18 599
Tapetenindustrie . . . . .	9	526	154
Papierindustrie . . . . .	3061	66 514	25 752

Von den Betrieben der deutschen Papierherzeugungsindustrie befinden sich 34,1 Prozent in Sachsen. Diese Betriebe beschäftigen 27,3 Prozent der in der deutschen Papierherzeugungsindustrie vorhandenen Arbeitnehmer. Die in Sachsen vorhandenen Holzschleifereien und Pappenbetriebe bilden 40 Prozent der in Deutschland vorhandenen Betriebe dieser Art. Die Chromo- und Kunstdruckpapierindustrie hat in Sachsen 23 Prozent ihrer Betriebe. In diesen 62 Betrieben wurden 2755 Personen beschäftigt oder 24,1 Prozent der im Deutschen Reich in diesen Industrien beschäftigten Arbeitnehmer. In den neun sächsischen Tapetenfabriken wurden 11,5 Prozent der im Deutschen Reich vorhandenen Tapetenarbeiter beschäftigt. Die Bedeutung der gesamten Papierindustrie (Erzeugung und Verarbeitung) für den Freistaat Sachsen ergibt sich auch daraus, daß Sachsen zwar nur 8 Prozent der Reichsbevölkerung umfaßt, dagegen 21,7 Prozent der Betriebe und 24,2 Prozent aller in der deutschen Papierindustrie beschäftigten Personen innerhalb seiner Landesgrenzen birgt.

Die Frauenarbeit in der sächsischen Papierindustrie gestaltete sich folgendermaßen:

Industriebranche	Frauenarbeit in Prozent
Papier- und Pappenfabriken . . . . .	21,7
Zellstoff- und Holzstoffabriken . . . . .	9
Papierverarbeitungsindustrie . . . . .	60
Papierveredelungsindustrie . . . . .	36,6

In der gesamten Papierindustrie . . . . . 39

Im Jahre 1925 mußten für die sächsische Papierherzeugungsindustrie 636 000 Tonnen Papierholz eingeführt werden, davon 90 Prozent aus der Tschechoslowakei und 10 Prozent aus Bayern. Die Hauptstandorte der sächsischen Papierherzeugungsindustrie bilden das Erzgebirge und das Elbsandsteingebirge sowie das Flußgebiet der Mulde. In den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Freiberg, Glaucha, Marienberg, Annaberg, Stolberg, Schwarzenberg und Zwickau entfallen von sämtlichen gewerblichen Niederlassungen 57 Prozent auf die Papierherzeugungsindustrie, die 40 Prozent aller gewerblichen Arbeiter dieser Amtshauptmannschaften umfassen. In der Stadt und Amtshauptmannschaft Pirna gehören von den vorhandenen gewerblichen Niederlassungen 10,3 Prozent zur Papierherzeugungsindustrie, in denen 21,3 Prozent aller gewerblichen Arbeiter beschäftigt werden. Im Flußgebiet der Mulde, in den Amtshaupt-

mannschaften Rochlitz, Obßeln und Grimma gehören 10,6 Prozent der gewerblichen Betriebe der Papierherzeugungsindustrie an. Beschäftigt werden 20,4 Prozent aller gewerblichen Arbeitnehmer.

Die Gesamtproduktion der deutschen Papier- und Pappenindustrie betrug im Jahre 1925 2,06 Millionen Tonnen; davon wurden rund 25 Prozent in Sachsen erzeugt. Während auf den Kopf der Bevölkerung im Reich 33 Kilo Papier- und Pappenprodukte entfallen, kommen in Sachsen auf den Kopf der Bevölkerung über 100 Kilo; zirka die Hälfte der sächsischen Papier- und Pappenproduktion wird im Freistaat Sachsen selbst weiterverarbeitet, während die andere Hälfte ausgeführt wird.

Aus diesen Ausführungen geht mit aller Deutlichkeit die Bedeutung der sächsischen Papierindustrie nicht nur für den sächsischen Freistaat, sondern auch für die Lohn- und Tarifpolitik der deutschen Papierarbeiterschaft hervor.

G. Stähler.

### Die deutschen Papierarbeiterlöhne in englischer Beleuchtung.

Das englische Fachblatt „The World's Paper Trade Review“ gab in seiner Nummer vom 22. Juli dieses Jahres die amtlich ermittelten deutschen Papierarbeiterlöhne bekannt. Diese Veröffentlichung gab einem Korrespondenten dieser Fachzeitschrift Veranlassung, der englischen Fachzeitschrift eine Art Berichtigung zu übermitteln, die im „The World's Paper Trade Review“ vom 13. Juli 1928 unter der Überschrift „Papiermacherlöhne in Deutschland, Darstellung der tatsächlichen Lohnsätze durch einen Korrespondenten der Review“ erschienen ist. Wir bringen nachstehend die sinnig-gemäße Überführung dieser Berichtigung:

In der „Review“ vom 22. Juni d. J. gaben wir unter dem Titel „Deutschlands Papierindustrie“ die Lohnsätze bekannt, die in den deutschen Papierfabriken gelehrten und ungelehrten Arbeitern nach offizieller Darstellung gezahlt werden.

Ein Korrespondent der „Review“ in Deutschland weist darauf hin, daß in der gesamten deutschen Papierindustrie ein Bonus-System besteht, durch welches sich die Tariflöhne der deutschen Papierarbeiter ganz erheblich erhöhen.

Unser Korrespondent fährt fort: Es wird in England im allgemeinen als gegeben angenommen, daß die Löhne in der deutschen Papierindustrie sehr viel niedriger sind als in England, ja, daß es mehr oder weniger Hungerlöhne sind. Ich verbürge mich aber dafür, daß dies nicht der Fall ist, wie auch immer die Dinge vor dem Kriege gelegen haben. Als Beweis für diese Behauptung führe ich folgende Löhne an, die von einer repräsentativen Papierfabrik einschließlich Prämien gezahlt werden:

Maschinenführer . . . . .	1,31 Mk. pro Stunde = 1 s 3/4 d
Maschinenführergehilfen . . . . .	0,92 1/2 Mk. pro Stunde = 11 d
Sofarbeiter . . . . .	0,76 Mk. pro Stunde = 9 d

Singu kommt noch, daß alle gelehrten Arbeiter mit freier Wohnung versorgt werden oder als Ausgleich Wohnungsgeld erhalten, wodurch sich der Lohn ganz erheblich steigert.

In Deutschland ist jetzt der Achtstundentag durch gesetzliche Regelung eingeführt. Dasselbe gilt für die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit, die jetzt die gleiche ist wie in England. Die Arbeitswoche beginnt am Montag, 6 Uhr morgens, und schließt Samstags mittags. Die Arbeitererschaft besitzt erhebliche Rechte durch die gesetzliche Einführung des Betriebsrats, dessen Mitglieder jederzeit der Betriebsleitung Beschwerden jeder Art vorbringen können, die, wenn nicht für Abhilfe gesorgt wird, der Behörde unterbreitet werden können. Die Behörde hat die Macht, die Durchführung aller Maßnahmen zu erzwingen, die sie als billig, vernünftig und richtig anerkennt. Außerdem erfreut sich die Arbeitererschaft noch anderer Privilegien hinsichtlich der Verwaltung der Betriebe.

Im Hinblick auf die vorstehenden Tatsachen ist es nicht der Fall, daß in Deutschland niedrige Löhne und ausbeuterische Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Die Arbeitererschaft besitzt in Deutschland als Folge der Revolution eine weit größere Macht als in Großbritannien.

Der deutsche Korrespondent der englischen Fachzeitschrift hat sich seine Berichtigung ziemlich leicht gemacht. Er nimmt einfach die Angaben einer einzigen Firma als bare Münze hin, obwohl in Deutschland rund 1100 Betriebe der deutschen Papierherzeugungsindustrie bestehen, und versucht damit den Nachweis der hohen Lohnbildung und der sonstigen sozialgünstigen Zustände in der deutschen Papierherzeugungsindustrie zu führen. Die Art und Weise, wie dies geschieht, kann von uns nur als leichtfertig bezeichnet werden. Entweder kennt der deutsche Korrespondent der englischen Fachzeitschrift die deutschen Verhältnisse, dann kann er eine derartige Behauptung, wie sie in seiner Zeitschrift festgelegt wird, nicht verantworten, oder aber er kennt die deutschen Verhältnisse nicht, dann war es seine Pflicht, eine solche Berichtigung zu unterlassen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf diese Berichtigung näher einzugehen und geben in der nachstehenden Zusammenstellung die Tariflöhne der deutschen Vollarbeiter und Vollarbeiterinnen in der Papierfabrikation wieder:

#### Tariflöhne in Reichspfennigen.

Tarifgebiet	Ortsklasse:											
	I			II			III			IV		
	BR.	UL.	W.	BR.	UL.	W.	BR.	UL.	W.	BR.	UL.	W.
Bayern . . . . .	96	74	58	88	68	48	65	45	—	—	—	—
Württemberg . . . . .	93,5	73,5	51,5	92	72,5	50,5	68,5	47,5	—	—	—	—
Baden . . . . .	100,5	77,5	61,5	96,5	73,5	51,5	90,5	68,5	45,5	54,5	66	45,5
Rheinprovinz . . . . .	89	71	47,5	85,5	68,5	45,5	90,5	64,5	43	—	—	—
Preußen . . . . .	96	81	54	90	75	60	86	72	48	79	67	44
Sachsen A . . . . .	77	54	36	78	58	38	67	48	29	63	43	—
Sachsen B . . . . .	97	74	55	96	74	54	91	69	50	85	63	45
Thüringen . . . . .	93	75	51	88	70	48	—	—	—	—	—	—
Westfalen . . . . .	83	66	43	78	63	41	78	63	38	63	54	35
Hannover-Schleswig . . . . .	83	69	46	75	62,5	41,4	63,5	57	38	—	—	—
Brandenburg . . . . .	107	89	69,5	81	78	60,5	86	71	47,5	—	—	—
Magdeburg . . . . .	91	70	47	86	67	45	82	63	48	73	56	38
Sachsen . . . . .	107	78	52,5	104	75,5	50,5	89	72,5	45,5	—	—	—
Pommern-Meckl. . . . .	82	68	46	79	66	45	76	63	48	68	57	39
Brandenburg . . . . .	97,5	78	54,5	81	61,5	45,5	76	60	43	66	53	37
Sachsen . . . . .	83,5	68	41,5	80,5	63,5	39,5	75,5	56	37	67	49,5	33
Preußen . . . . .	76	62	45	73	60	43	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: Die Wochlöhne innerhalb der Ortsklassen bedeuten:

BR. = Maschinenführer.  
UL. = ungelernete Arbeiter.  
W. = Arbeiterinnen.

\* Die Löhne in der zweiten Rubrik des Bezirks Hannover-Schleswig betreffen in der Ortsklasse I Hamburg, in der Ortsklasse II Hildesheim und Braunschweig, in der Ortsklasse III Wolfenbüttel und Verden.

Es handelt sich bei den vorstehenden Löhnen um reine Tariflöhne, zu denen in den einzelnen Betrieben Fabrikationsprämien zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat vereinbart werden können. Zu behaupten, daß in der gesamten deutschen Papierindustrie ein Bonusssystem besteht, also Prämien an alle Papierarbeiter gezahlt werden, ist mehr als gewagt. Bei gewissenhafter Berichterstattung hätte der Korrespondent der englischen Fachzeitschrift auch darauf hinweisen müssen, daß verschiedene deutsche Unternehmer eifrig bestrebt sind, die Prämien- und Akkordsätze zu kürzen, und daß zu diesen Unternehmern nicht zuletzt die Direktoren der in Deutschland befindlichen, zum englischen Harrison-Konzern gehörenden Betriebe zählen. Noch lange nicht in allen Fabriken werden den Facharbeitern Fabrikationsprämien gewährt. An ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen werden, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, überhaupt keine Prämien gewährt. Soweit aber die Facharbeiter Prämien erhalten, sind diese in der Regel an eine außergewöhnliche Leistungssteigerung der Arbeiter, verbunden mit einer Produktionssteigerung für den Unternehmer, gebunden. Dabei sind die vereinbarten Prämienhöhe außerordentlich verschieden. Bei jeder auch nur der geringsten technischen Verbesserung an der Papiermaschine oder an Apparaten verläßt ein Teil der Unternehmer die festgelegten Prämienhöhe herabzubringen. In früheren Jahren galt die Festsetzung der Prämienhöhe im Reißholz-Konzern unter der Papierarbeiterschaft geradezu als vorbildlich. Heute betragen die Prämieneträge in der Papierfabrik Reißholz für die Facharbeiter kaum noch 10 Prozent des Tariflohnes. Ähnlich liegt es auch in vielen anderen Betrieben.

Wenn der deutsche Korrespondent der englischen Fachzeitschrift ferner die Behauptung aufstellt, daß alle gelernten Arbeiter mit freier Wohnung versorgt werden oder als Ausgleich Wohnungsgeld erhalten, wodurch sich der Lohn ganz erheblich steigert, so ist auch diese Behauptung unwahr. Nur in ganz vereinzelten Fällen erhalten die Facharbeiter freie Wohnung oder Wohnungsgeld. Dieses war zwar vor dem Kriege der Fall. Seit Abschluß des Reichstatarifvertrages im Jahre 1919 sind die Vergünstigungen — wenn man sie als solche überhaupt bezeichnen darf — in Wegfall gekommen, und zwar deshalb, weil in der Vorkriegszeit der Unternehmer die gewährte freie Wohnung dazu benutzte, um auf die Papierarbeiter einen ungeheuren wirtschaftlichen Zwang auszuüben, der darin bestand, daß die Unternehmer bei jeder ihnen passenden Gelegenheit die Inhaber der Werkwohnungen mit ihren Familien einfach obdachlos auf das Straßenpflaster setzten. Aus diesen Gründen haben die deutschen Papierarbeiter im Jahre 1919 auch die Abschaffung der freien Wohnungen verlangt und gefordert, daß auch sie den gesetzlichen Mieterschutz genießen. Infolgedessen steht auch der heute noch geltende Tarifvertrag vor, daß der Mietzins nicht vom Lohne abgezogen werden darf, und daß im übrigen für die Werkwohnungsinhaber die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Mieterschutzes zu gelten haben. So steht in Wirklichkeit das Mietverhältnis in den Werkwohnungen aus, und die Behauptung von freier Wohnung oder Wohnungsgeld beruht auf der blühenden Phantasie des deutschen Korrespondenten der englischen Fachzeitschrift.

Ähnlich sieht es mit der Behauptung aus, daß in Deutschland der Achtfundentag gesetzlich geregelt sei. Von dem deutschen Berichterstatter einer englischen Fachzeitschrift — der sich sogar für seine Ausführungen verbürgt — sollte man annehmen können, daß ihm auch bekannt ist, daß in Deutschland bezüglich der Arbeitszeitregelung nur eine Rechtsverordnung mit weitgehenden Ausnahmen vom Achtfundentag besteht, nicht aber ein Arbeitszeitgesetz und damit eine gesetzliche Regelung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Zu behaupten, daß in der deutschen Papiererzeugungsindustrie der Achtfundentag besteht, ist ebenso lächerlich wie die Phantasie von der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit. In Wirklichkeit liegt es so, daß nach einem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 12. Juli 1927 die Arbeitgeber das Recht haben, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Verlängerung der wöchentlichen achtstündigen Arbeitszeit bis zu 54 Stunden pro Woche anzuordnen und daß erst darüber hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung erforderlich ist. Daraus ergibt sich, daß durch die Maßnahmen der staatlichen Arbeitsinspektionen der deutschen Papierarbeiterschaft in Wirklichkeit eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden angesetzt wurde. Wie da der deutsche Korrespondent der englischen Fachzeitschrift noch von einer gesetzlichen Regelung des Achtfundentages reden kann, ist reichlich unverständlich.

Dabei gibt es immer noch einen Teil Unternehmer, die sich an die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Reichstatarifvertrages schonungslos bekümmern wie um die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung. Wir wollen uns nur an einem Beispiel besonders drastischen Fehlverhaltens, der die Papierfabrik Gebr. Dietrich in Merseburg betrifft. Unter 70 im Dreischichtensystem beschäftigten Fabrikarbeitern haben 12 Arbeitnehmer in einer Woche nicht weniger als 253 Überstunden leisten müssen, dabei 28 bis 41 Stunden Arbeitszeit in ununterbrochener Reihenfolge. Im Papieraal läßt dieselbe Firma täglich 9 1/2 Stunden arbeiten. Die 12 Mann betragende Hofkolonne mußte in einer Woche 123 Überstunden leisten. In der Holzspinnerei werden 5 Arbeiterinnen täglich 12 Stunden mit Unterbrechung durch eine halbtägige Pause beschäftigt. Die Arbeitszeit der Holzverleber beträgt täglich 10 Stunden. Von den im Kesselsaal beschäftigten 14 Arbeitern arbeiten die Vorarbeiter im Dreischichtensystem, also täglich mindestens 12 Stunden. Es bedurfte erst des entschiedenen Eingreifens des Gewerkschaftsrates in Merseburg, um diese schandlichen Zustände zu beseitigen. Wir geben zu, daß es sich bei denartigen Vorgängen um Einzelfälle handelt, die wir nicht verallgemeinern zu sehen wünschen. Trotzdem haben wir sie angeführt, um zu zeigen, daß es in Deutschland immer noch Arbeitgeber gibt, denen die Ausbeutung ihrer Arbeiter täglich und wöchentlich nicht lange genug dauern kann.

Ebenso gewagt ist die Behauptung des deutschen Korrespondenten der englischen Fachzeitschrift, wonach die Arbeitswoche Montag früh 6 Uhr beginnt und Sonnabend mittag endet. Die Schichtarbeiter arbeiten im Dreischichtensystem von Montag morgen 6 Uhr bis Sonntag morgen 6 Uhr durch, wozu noch am Sonntag die notwendigen Reparaturen auszuführen sind. Soweit an den Hilfsmaschinen im Zweischichtensystem gearbeitet wird, endet die Arbeitszeit am Sonnabendabend 10 Uhr. In den Zellstoffabriken muß auch Sonntags mit 12- oder 16stündiger Wechselschicht durchgearbeitet werden. Lediglich im Papieraal ist es in einem Teil der Betriebe üblich, am Sonnabend früher Schluß zu machen, wobei dann die ausfallende Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage überstundenzuschlagsfrei umgelegt wird.

Ebenso unsinnig ist die Behauptung, daß die Behörden die Macht haben, die Durchführung aller Maßnahmen zu erzwingen, die sie als billig, vernünftig und richtig anerkennen. Die wirkliche Macht der Behörden ist durch Verordnungen und Befehle geregelt, und die deutsche Papierarbeiterschaft wäre sehr froh, wenn die staatshöchsteinsten Bestimmungen von den Behördenvertretern wirklich streng durchgeführt würden. Daß sich die deutsche Papierarbeiterschaft noch anderer Privilegien hinsichtlich der Verwaltung der Betriebe erfreut, ist gleichfalls eine Phantasie des Berichterstatters der englischen Fachzeitschrift. Gefordert wird von der organisierten Papierarbeiterschaft die Demokratisierung der Betriebe, also die Teilnahme an der Betriebsverwaltung. Erfüllt ist diese Forderung bisher nur im Gehirne des Berichterstatters der englischen Fachzeitschrift. G. Stähler.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Kurhauen und die deutsche Fischwirtschaft.**

Die deutsche Fischwirtschaft ist für unsere Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Es ist bekannt, daß wir in Deutschland nicht so viel Nahrungsmittel erzeugen, wie wir brauchen. Im Fisch haben wir ein Nahrungsmittel, das uns in unbegrenzten Mengen zur Verfügung steht. Es gilt nur, die Vorbedingungen für den Fischfang und für seinen Absatz sowie für seine Weiterverarbeitung zu Marinaden usw. zu schaffen bzw. zu steigern. Ingesamt werden heute von deutschen Schiffen ungefähr jährlich 240 Millionen Kilogramm Fische gefangen. Von diesen Fängen werden 74 Prozent in Deutschland verbraucht, während 26 Prozent im Auslande abgesetzt werden. Die Einfuhr an frischen und zubereiteten Fischen beträgt jährlich rund 295 Millionen Kilogramm im Werte von über 100 Millionen Mark.

Mit diesen wenigen Ziffern ist die Bedeutung der deutschen Fischwirtschaft kurz gekennzeichnet. Fischhandel und Verarbeitung sind, wie manche andere Industriezweige, stark bezirklich konzentriert. Für die Fischindustrie ist diese bezirkliche Gliederung dadurch bedingt, daß die Rohware in erster Linie an Küstenplätzen angeliefert wird. Ein derartiger Küstenplatz, der weit vorgeschoben auf der äußersten Spitze an der Nordsee liegt, ist Kurhauen. Infolge seiner weit vorgeschobenen Lage ist gerade dieser Ort besonders geeignet, Fischhandelsplatz zu sein. Der Fischmarkt in Kurhauen ist verhältnismäßig jung. Er ist der jüngste unter den Fischmärkten überhaupt. Er wurde 1907/08 in kleinem Umfange errichtet und 1922 bedeutend erweitert. Die Umsätze auf dem Kurhavener Fischmarkt betragen 1908 rund 8,5 Millionen Pfund, 1919 11,5 Millionen, 1926 102,6 Millionen Pfund. Diese Ziffern zeigen, daß sich dieser Fischmarkt aus bescheidenen Anfängen zu einem Riesenumfahplatz entwickelt hat. Die Vorbedingungen für eine weitere günstige Entwicklung sind hier durchaus gegeben.

Die Belieferung des Fischmarktes Kurhauen erfolgt in erster Linie durch zwei Gesellschaften: die Kurhavener Hochseefischerei-Akt.-Ges., die 75 Fischdampfer besitzt, und eine zweite Gesellschaft mit sechs Fischdampfern. Der Fischvertrieb liegt in den Händen des Hamburgischen Staates, der dafür eine besondere Betriebsgesellschaft gegründet hat. Neben den Hochseefischdampfern liefern noch Hochseekutter und Küstenkutter Fische in geringem Umfange an. Die Fischdampfer fahren in die Nordsee, in die isländischen Gewässer usw. hinaus und kehren bei starkem Frostwetter oft vollständig vereist in den Hafen mit dem Fangergebnis wieder zurück. Durchschnittlich dauert eine derartige Fangreise zehn Tage, eine Blandreise etwa 22 Tage. Gefangen werden in der Hauptsache Kabeljau, Seelachs, Schellfisch, Merlan und Hering. Die Fische werden nach ihrem Fang auf den Schiffen sofort anschlachtet und in Eis gelegt. So kommen sie in Kurhauen an.

Das Ausladen der Fische geschieht nur nachts, da Luft und Licht die größten Feinde für die Haltbarkeit der Fische sind. Die Fischdampfer legen direkt an den Riesenauktionshallen an, wo der Fisch in Kisten von je ein Zentner zur öffentlichen Auktion ausgestellt wird. Die Auktionshallen, die Eigentum des Hamburgischen Staates sind, haben eine Länge von über 900 Meter. Bei reichlichen Fängen steht hier Kiste an Kiste. Die Versteigerung ist öffentlich meistbietend. Auf einer Kanzel steht der Auktionator; neben ihm sitzen zwei Protokollführer. Die zu versteigernde Partie wird ausgerufen, einer der Käufer bietet einen Preis und dann bietet der Auktionator diesen Preis immer höher, so lange mehrere Käufer die Hand hochheben oder durch irgendwelche andere Zeichen zu erkennen geben, daß sie den Preis halten. Hält nur noch ein Käufer den Preis, dann erhält er den Zuschlag. Für den Uneingeweihten ist es sehr schwer, die Versteigerung zu verfolgen. Oft müssen Eingeweihte gut aufpassen, um dem Gang der Versteigerung folgen zu können.

An die Auktionshallen schließen sich unmittelbar die Lagerräume der Fischgroßhändler und Fischindustriellen an. Auch sie sind Eigentum des Hamburgischen Staates oder der vom Staat gegründeten Gesellschaft und sind an die Großhändler und Fischindustriellen verpachtet. Ist der Fisch gekauft, dann heißt es, für möglichst schnellen Abtransport zu sorgen. Die Fische werden geköpft, zweckentsprechend ver-

packt, und die Fische, die morgens auf der Auktion gekauft sind, sind bereits nachmittags 3 Uhr verladen und gehen zum Teil mit Erfrägen ins Binnenland. Der Fisch, der also morgens in Kurhauen oder an anderen Küstenplätzen versteigert wird, kann bereits am anderen Tage in den Hauptverbrauchsgebieten, wie Berlin, Industrieviertel, Frankfurt usw. zu Mittag gegessen werden. Die Reichsbahn stellt zum Teil Extra-Fischzüge nach den Hauptabgabestellen zusammen, um den Fisch möglichst schnell an den Markt zu bringen. Der Abtransport der Fische vom Fischmarkt geschieht auf einem besonders hierfür hergerichteten Bahnhof.

Die erzielten Fischpreise richten sich nach dem Fangergebnis. Sind große Fänge gelandet, dann werden die Preise niedrig bleiben; ist wenig Ware am Markt, sind die Preise höher. Neben dem schnellen Abtransport gilt es nun auch, die Fische zu erhalten, die von dem Handel nicht angenommen werden. Diese werden von den verarbeitenden Betrieben aufgenommen.

Es ist ganz natürlich, daß sich auch diese Betriebe an dem Orte niederlassen, wo sie den Fisch aus erster Quelle erhalten. So befindet sich in Kurhauen eine Räucherfischfabrik. Die auf der Auktion gekauften Fische werden hier gereinigt, in Drahtkörbe gelegt und mit diesen in eine Salzlösung gebracht, die eine Temperatur von etwa 20 Grad minus Celsius hat. Hier wird der Fisch vollständig eingestoren. Er wird dann mit Süßwasser gewaschen, um die Verdunstung bei späterer Lagerung zu verhindern. In diesem Zustand kann man den Fisch wie ein Stück Holz behandeln. Die Fische werden so zum Beispiel in hellem Zustande verschickt, zum Teil werden sie mit der Wandsäge zerlegt, wobei die Weichteile, die sich für Filet usw. nicht eignen, ausgeschliffen werden. Die Kräten oder das Rückgrat werden aus den festen Stücken ausgeschliffen. Der so verarbeitete Fisch wird dann zu Fleischbällchen verpackt, verpackt und verschickt.

Andere größere Pöken Fische wandern in die Fischkonservenfabriken. Ein derartiger Betrieb in Kurhauen beschäftigt während der Hauptbetriebszeit annähernd 500 Arbeiter und Arbeiterinnen. Mehrere andere Betriebe beschäftigen weniger. Hier wird der Fisch entweder in der Räuchererei zu Wädingen, Sprossen usw. verarbeitet; in der Bräterei werden Bräteringe, auch Filets hergestellt. Weiter eine andere Abteilung stellt Fischkonserven der verschiedensten Sorten her, und in einer noch anderen Abteilung finden wir die Heringsalzerel. Da frische Fische nicht lange lagern können, gilt es, sie möglichst schnell zu verarbeiten. Es ist aber auch durch große Kühlhallen dafür gesorgt, daß ein Ausgleich bei der Verarbeitung möglich ist.

Eine Spezialfabrik ist die Firma Weber u. Schäft, die Seelachs in Scheiben herstellt. Der Fisch wird hier gespalten, dann eingefalzen und geräuchert. Nach der Räucherung wird er in dünne Scheiben geschnitten, dann mit Hilfe eines pflanzlichen Färbemittels gerötet. Die Einlegung der Lachscheiben in Blechboxen erfolgt unter Verwendung von gutem Speisefett. Der Absatz dieses Fabrikats soll gegenwärtig außerordentlich groß sein. Die Firma beschäftigt rund 120 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zur weiteren Haltbarmachung von Fischen besteht noch das Klippfischwerk. Hier wird Kabeljau, der in den nördlichen Meeren zeitweise in sehr großen Mengen gefangen wird, da er frisch nicht abgesetzt werden kann, auf Dauerware verarbeitet. Die Fische werden hier gespalten, die Mittelgräte entfernt und dann eingefalzen. Gegenüber anderen Klippfischwerken trocken das Werk Kurhauen die Fische alsdann unter freiem Himmel auf Holzgestellen, und nur die Nachtrocknung geschieht durch künstliche Wärme. Der Klippfisch findet in Deutschland fast keinen Absatz. Er bildet eine Stapelware und wird vorwiegend in Portugal, Spanien, Italien und anderen Mittelmeerländern sowie in Süd- und Zentralamerika in großen Mengen verbraucht.

Neben diesen verschiedenen Betrieben, die Fische für die menschliche Ernährung haltbar machen, besteht ein Fischmehlwerk, das die Abfälle, die am Fischmarkt und in den Fischverarbeitenden Betrieben in großen Mengen vorhanden sind, auf Fischmehl verarbeitet. Auch kommt es vor, daß Fische an den Markt kommen, die für den menschlichen Genuß nicht mehr geeignet sind oder die von dem Markt nicht angenommen werden. Sie werden der Fischmehlfabrik zugeführt, um auf Fischmehl verarbeitet zu werden. Das Fischmehl wird vorwiegend als Viehfutter verwandt.

Der Eisverbrauch im Fischhandel ist ein ungeheurer, da sämtliche Fische mit Eiszusatz versandt werden. Außerdem nehmen die hinausfahrenden Schiffe ungeheure Mengen Eis auf, da auch sie den frisch gefangenen und ausgeschlachteten Fisch auf dem Schiff in Eis legen. Es gibt in Kurhauen drei Eiswerke. Das größte ist im Besitze der Kurhavener Eiswerke, Akt.-Ges. Hier werden große Eisplatten von 5 Meter Länge, 3 Meter Höhe und 30 Zentimeter Dicke hergestellt, die je 5000 Kilogramm wiegen. Sie werden maschinell zerkleinert, um so dem Handel und dem Fischfang geliefert zu werden.

Aus obiger Schilderung ist ersichtlich, daß der Lebensnerv für Kurhauen die Fischwirtschaft ist. Ohne die Fischwirtschaft wäre Kurhauen unbedeutend. Wie es Kurhauen geht, so ergeht es einer Reihe anderer Orte, wie z. B. Bremerhaven und Geestemünde. In anderen Orten, wie z. B. Hamburg, Altona, Kiel, Lübeck usw. ist die Fischwirtschaft nicht allein ausschlaggebend; sie stellt aber auch hier einen erheblichen Teil der örtlichen Wirtschaft dar. Kleinere Orte, wie Schlutup, Eckernförde usw. leben wie Kurhauen fast ausschließlich von der Fischwirtschaft.

Wie bereits einleitend bemerkt, ist die Fischwirtschaft nicht nur für diese Orte, sondern für das ganze deutsche Volk von großer Bedeutung. Der Fischfang durch deutsche Fischfahrzeuge kann gesteigert werden. Voraussetzung dazu ist, daß der Fischkonsum in Deutschland einen größeren Umfang annimmt. Hiernach muß im Interesse der deutschen Volkswirtschaft getrachtet werden. Über die Nährkraft des Fisches braucht hier nichts gesagt zu werden, sie ist bekannt.

Der Seefischverbrauch Deutschlands beträgt pro Kopf und Jahr etwas über 8 Kilo, der Fleischverbrauch dagegen

77 Kilo. Nehmen wir zu dem Seefischverbrauch den Verbrauch an Süßwasserfischen, dann kommen zusammen kaum 12 Kilo pro Kopf heraus. Mit diesem Verbrauch stehen wir anderen Ländern gegenüber bedenklich zurück. So verbraucht z. B. England jährlich über 20 Kilo pro Kopf der Bevölkerung an Fischen. Wir sind gezwungen, Nahrungsmittel aus dem Auslande einzuführen, könnten aber die Nahrungsmittel durch unseren eigenen Fischfang bedeutend steigern und die Einfuhr der übrigen Nahrungsmittel einschränken.

Der Fischhandel bemüht sich in den letzten Jahren, für den Fischverbrauch eine lebhaft propagandistische Kampagne zu entfalten. Er wird dabei durch die Behörden unterstützt. Durch Einrichtung von Fischbratereien soll der Fischverbrauch gefördert werden. Des weitern bemüht man sich, den Fisch möglichst frisch an den Absatzmarkt zu bringen. Eins will aber den Konsumenten nicht recht einleuchten. Nimmt man den Preis, den der Fisch am Fischmarkt in den Fischplätzen kostet und stellt ihn in Vergleich zu dem Preis, den der Fisch im Laden kostet, dann erscheinen die Ladenpreise viel zu hoch. Hier scheint ein großer Mangel in der Vertriebsorganisation zu sein.

Die Bevölkerung nimmt den Fisch als Fleischersatz. Sie nimmt ihn nur dann, wenn sie damit ein wesentlich billigeres Gericht herstellen kann als aus Fleisch. Alle Propagandamittel verlagern, wenn der Preis sich nicht der Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung anpaßt. Hierauf müssen alle Interessierten Kreise ihr Hauptaugenmerk richten. Es kann gesagt werden, daß der Fischhandel mit großen Verlusten rechnen muß. Die Küchentechnik ist aber so weit vorgeschritten, daß diese Verluste immer mehr verschwinden. Es gilt also, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Fisch zu einem billigeren Preise an den Markt zu bringen als bisher, damit er immer mehr zu einem Massenkonsumartikel wird. Dann dient man der deutschen Volkswirtschaft und der Volksernährung am meisten. Man dient aber auch jenen Orten, die wie Rugbunden in erster Linie oder fast ausschließlich vom Fischfang und Fischhandel leben. Mögen daher alle ausschlaggebenden Kreise auf eine Preisverbilligung ihr Hauptaugenmerk richten!

E. S.

### Achtung, Arbeiter und Arbeiterinnen Schlesiens!

Die Fischräucherer und Konservenfabrik Franz Janzen, Schwaan i. M., versucht auch in diesem Jahre wieder billige und willige Arbeiter und Arbeiterinnen aus Schlesiens zu bekommen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die gezahlten Löhne in dem Betriebe in keinem Verhältnis zu den in Schwaan gezahlten Löhnen stehen.

Ein Tarifvertrag besteht nicht. Das zuständige Arbeitsamt Ostrow i. M. sowie auch das Arbeitsamt Rostock vermittelte keine Arbeitskräfte für diesen Betrieb, da die Firma den ortsüblichen Lohn nicht zahlen will.

Wir warnen daher, Arbeitsangebot der Firma Franz Janzen, Schwaan i. M., anzunehmen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 4, Bezirksleitung Mecklenburg.

### Verstärkte Industriellen

#### Steuerrecht in der Hausindustrie.

II.

Im Abschnitt I dieser Abhandlung haben wir uns mit der Auswirkung der Steuerungsveranlagungspraxis des Finanzamts Sonneberg und der Steuererhebung des Finanzamts Koburg in der Hausindustrie befaßt. Heute wollen wir Wege zeigen, in welcher Form der Hausarbeiter sich schon jetzt gegen vorhandenes Steuerrecht wehren kann.

Der § 1 des UStG. bestimmt: Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inlande gegen Entgelt ausführt. Als gewerbliche Tätigkeit gelten für dieses Gesetz auch die Urezeugung und der Handel. Die Steuerpflicht wird weder dadurch ausgeschlossen, daß die Absicht, Gewinne zu erzielen, fehlt, oder ein Verein, eine Gesellschaft oder eine Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitglieder liefern, die Tätigkeit ausüben, noch dadurch, daß die Leistung auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt werden oder kraft gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt.

Nach dem Inhalt vorstehender Paragraphen sind die Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter) zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet. Die Eintreibung dieser Steuer wird von dem Hausarbeiter als große Härte empfunden; denn es ist in der Regel nicht möglich, daß die gezahlte Umsatzsteuer vom Auftraggeber wieder zurückverlangt werden kann. Der Hausarbeiter ist bei der Kalkulation seiner Arbeit zu sehr abhängig vom Auftraggeber. Seine eigene Meinung über den Kostenpunkt des zu liefernden Stückes usw. wird sabotiert durch das Diktat des Auftraggebers. Aus diesem Grunde ist es eine glatte Unmöglichkeit, daß der Hausarbeiter die ihm durch die Gesetzgebung auferlegten Pflichten in steuerlicher Beziehung auf andere abwälzen kann.

Die Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes § 1 befehlen, daß Hausgewerbetreibende, die nicht mehr als zwei fremde Hilfskräfte beschäftigen, sofern diese zusammen nicht mehr als 300 Tage arbeiten, von der Umsatzsteuer befreit werden können.

Alle Hausarbeiter, die unter § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz fallen, müssen bei dem zuständigen Finanzamt den Antrag stellen, daß sie von der Umsatzsteuer befreit sein wollen. Nach Prüfung der Sachlage und Anerkennung der Gründe wird ihnen eine Bescheinigung ausgestellt, daß sie Umsatzsteuer nicht zu zahlen brauchen. Es ist notwendig, daß diese Bescheinigungen nicht erst nach Veranlagung zur Umsatzsteuer verlangt werden, sondern schon im Laufe des Jahres; denn ist erst eine Veranlagung zur Lat geworden, dann ist eine Berufung notwendig oder ein Antrag auf Ermäßigung oder Erlass der Steuer. Nach § 108

der Reichsabgabenordnung kann diese Ermäßigung oder Niederschlagung der Steuer nur durch den Reichsminister der Finanzen vorgenommen werden. Dieser Paragraph hat folgenden Inhalt:

Der Reichsminister der Finanzen kann für einzelne Fälle Steuern, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen oder in solchen Fällen die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern verfügen. Die Befugnis hierzu kann für bestimmte Arten von Fällen den Landesfinanzämtern oder den Finanzämtern übertragen werden. Für Fälle bestimmter Art kann der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats aus Billigkeitsgründen allgemeine Befreiungen oder Ermäßigungen von Steuern sowie die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern vorsehen.

Neben der Umsatzsteuer ist eine drückende Steuer für die Hausarbeiter die Gewerbesteuer. Ihre Erhebung ist in sehr vielen Fällen unbegreiflich. Die Anwendung dieses Steuergesetzes auf Hausarbeiterfamilien zu beseitigen, muß Aufgabe sein. Solange eine Klärung noch nicht geschaffen ist, empfiehlt es sich, den vom Gesetz gelassenen Ausweg zu beschreiten, um sich wenigstens gegen diese auf Hausarbeiterfamilien angewandten ungerechten Steuern zu wehren. Das Gesetz kennt nur einen Ausweg, um sich gegen zu hohe Veranlagung von Gewerbesteuern zu schützen. Ein solcher Ausweg ist im § 50 des Gewerbesteuergesetzes zu suchen. Nach ihm können Steuerbeträge von dem Gemeindevorstand oder von der beauftragten Stelle gestundet und wenn ihre Aufstrebung ohne Aussicht auf Erfolg sei oder die Kosten der Aufstrebung außer Verhältnis der Beträge der Steuer stehen würden, niedergeschlagen werden.

Von den gleichen Stellen können auch veranlagte Steuerbeträge, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, in einzelnen Fällen ermäßigt oder erlassen werden.

In den meisten Fällen der Hausindustrie ist die Einziehung von Gewerbesteuer als unbillig zu betrachten. Die Hausarbeiter haben deshalb Gelegenheit, Eingaben an die Gemeindevorstände usw. zu machen, um dort auf den § 50, Abs. 2 des UStG. insbesondere zu verweisen.

Was die Einkommensteuer anbelangt, steht der größte Teil der Hausarbeiter auf dem Standpunkt, daß eine Gesetzesänderung in steuerlicher Beziehung so vorgenommen werden muß, indem der § 74 des Einkommensteuergesetzes allgemeine Anwendung finden oder eine ähnliche Regelung Platz greifen muß, und daß bei einem solchen Lohnabzug genau dieselben Vergünstigungen, die jetzt den Betriebsarbeitern gewährt werden, auch für die Hausarbeiter in Frage kommen müssen.

Nach der Gepflogenheit der heutigen Steuerpraxis ist die Veranlagung zur Einkommensteuer für Hausarbeiter noch gang und gäbe. Der Steuerabzug kommt nur in geringem Maße in Frage. Wir müssen deshalb sehen, in welcher Form den Hausarbeitern Erleichterungen geschaffen werden können, um das an ihnen begangene Steuerrecht abzuschwächen. Eine solche Form, die befolgt werden muß, kann aus dem § 58 des Einkommensteuergesetzes erblickt werden. Jeder Hausarbeiter, der nicht dem Lohnabzug unterliegt, sondern nach den Gesichtspunkten der Steuerungsveranlagung behandelt wird, kann sich diesen Paragraphen zunutze machen. Genannter Paragraph sagt folgendes:

Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlass der Einkommensteuer berücksichtigt werden, wenn das Einkommen 30 000 Mk. nicht übersteigt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalte mittellose Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unfallzufälle (darunter auch außerordentliche Ernte- und Hochwasserbeschäden) oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbslosigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlagt worden sind.

In Ausführung des Abs. 1 können die im § 52, Abs. 1, Nr. 2 vorgesehenen Ermäßigungen auch

- a) für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen,
- b) für uneheliche, minderjährige Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen,

gewährt werden, wenn sie vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden.

Der § 52, Abs. 1, Nr. 2 des EStG. besagt folgendes:

Vom Einkommen sind für die Festsetzung der Einkommensteuer folgende Beträge im Jahre abzuziehen:  
2. Für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 8 v. H. des über 600 Mk. hinausgehenden Einkommens, höchstens je 540 Mk. für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 Mk. Es bleiben aber für die Ehefrau 100 Mk., für das erste Kind 100 Mk., für das zweite Kind 180 Mk., für das dritte Kind 360 Mk., für das vierte Kind 540 Mk., für das fünfte und jedes folgende Kind je 720 Mk. im Jahre steuerfrei. Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren werden nicht gerechnet.

Aus dem § 56 in Verbindung mit § 52 Abs. 1, Nr. 2, kann entnommen werden, daß ein Steuerpflichtiger, in diesem Falle der Hausarbeiter, bei Krankheitsfällen, Schicksalschlägen, irgendwelchen Verlusten usw. Steuerermäßigungen bekommen kann, wenn er dem Finanzamt davon Mitteilung macht.

Nach § 100 des Einkommensteuergesetzes ist es den Steuerpflichtigen auch möglich, in solchen Jahren, wo das Einkommen im Vergleich zum vorhergehenden Jahre zurückgegangen ist, Beschwerde gegen seine Veranlagung zu führen. Im Falle, daß die Beschwerde ohne Erfolg gewesen ist, ist die Beschwerde beim Landesfinanzamt gemäß § 108 der Reichsabgabenordnung zu erneuern.

Wenn unter den gegebenen steuerlichen Verhältnissen für die Hausarbeiter Steuererleichterungen gesichert werden sollen, dann ist für sie Vorbedingung, Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben zu machen. Der größte Teil der Hausarbeiter könnte an Hand solcher Aufzeichnungen, die allerdings laufend sein müßten, seine Steuerfreiheit nachweisen. Zur Anlegung solcher Aufzeichnungen ist der § 162 der Reichsabgabenordnung von grundlegender Bedeutung. Wir lassen die auf die Hausarbeiter, die unter die Gesichtspunkte der Steuerungsveranlagung fallen, zutreffenden Bestimmungen des § 162 der Reichsabgabenordnung folgen:

Die Eintragungen in die Bücher sollen fortlaufend vollständig und richtig bewirkt werden. Geschäftsbücher sollen keine Konten enthalten, die auf einen falschen oder erdichteten Namen lauten. Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. In Bücher soll mit Tinte eingetragen werden; Kasseneinnahmen und -ausgaben sollen mindestens täglich aufgezichnet werden. Belege sollen mit Nummern versehen und aufbewahrt werden.  
S. Eßlein.

### Jugendbewegung.

#### Aufmarsch der Gewerkschaftsjugend in Hamburg.

Zu einem gewerkschaftlichen Jugendtreffen anlässlich des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg hatte der 11. Bezirk des ADGB. die gewerkschaftliche Jugend eingeladen. Tausende von Jugendlichen aus Werkstatt und Fabrik hatten freudig dieser Einladung Folge geleistet und waren nach Hamburg geeilt, um das Parlament der Arbeiter und seine Führer zu begrüßen. Weshalb doch diese Jugend, was sie der Größe und Stärke, der Macht und dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation zu danken hat, daß die menschenunwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die noch vor wenigen Jahren die arbeitende Jugend schuf- und rettungslos erbarmungsloser Ausbeutung auslieferten, nur durch den wachsenden Einfluß und den fortwährenden Kampf der Gewerkschaften beseitigt und an deren Stelle soziale und gerechtere Verhältnisse geschaffen wurden. Die arbeitende Jugend hat all ihre Hoffnung auf diese gewaltige Bewegung gesetzt, der sie sich im Innersten verbunden fühlt. Sie hat den Wert gewerkschaftlicher Treue und Solidarität erkannt und will deshalb ihrer Verbundenheit auch äußerlich Ausdruck geben.

Wer erlebt hat, wie Zug auf Zug mit fremdstrahlenden Arbeiterjugend und -mädern in Hamburger Bahnhof einrollte, wie sie mit wehenden roten Fahnen und Wimpeln die Straßen füllten, der fühlte, daß hier eine neue lebensbejahende Generation proletarischer Jungarbeiter heranwächst, die gewillt ist, das Erbe der älteren Gewerkschaftergeneration zu übernehmen. Eine Jugend ist es, der der brutale Wirtschaftskampf schon früh die Augen geöffnet hat und die gerade deshalb praktische Arbeit, die für sie geleistet wird, zu schätzen weiß.

Der Sonnabendabend sollte den Auftakt des Treffens bilden. Tausende und aber Tausende Junggewerkschafter hatten sich vor dem Gewerkschaftshaus, der stolzen Hochburg der Hamburger Arbeiterschaft, versammelt, wo der Vorsitzende des Hamburger Gewerkschaftskartells, Ehrenkeil, sowie der Jugendsekretär des ADGB, Majchke, die Jugend begrüßen sollten. Leider hatten die Jugendlichen nicht mit dem Sensations- und Reklamebedürfnis der KPD. gerechnet, die die Kundgebung zur Schande aller Arbeiter zu einem müßigen Skandal gefaltet. Während sich die Gewerkschaftsjugend zu machtvollen Demonstrationen formierte und zum Gewerkschaftshaus zog, hatten die Kommunisten und mit ihnen sympathisierende, undefinierbare Elemente den Platz besetzt, um durch Gegendemonstration und planmäßig vorbereitete Sabotage die Kundgebung zu stören. Sie können den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß ihnen diese Schandtat gelungen ist. Als versucht wurde, die Störenfriede von ihrem Tun abzuhalten, injizierten sie einen ungeheuren Tumult, der in Tüftlichkeiten ausartete, wobei Messer, Gummiknüppel und andere Instrumente des kommunistischen Klassenkampfes eine hervorragende Rolle spielten. Der Erfolg? — eine beträchtliche Anzahl Schwerverletzter und Mißhandelter. Diese Lat hat tiefe Erregung unter der Jugend und den Gewerkschaftskollegen in Hamburg hervorgerufen. Mit Ekel und Verachtung wendet sich die arbeitende Jugend gegen diese Taktik. Für diese Form der Einheitsfront und Kampftaktik fehlt der Jugend jegliches Verständnis.

Die Antwort für den Sonnabend gab die Gewerkschaftsjugend am Sonntag, wo 25 000 junge Gewerkschafter auf dem Hamburger Rathausmarkt im Anschluß an die künstlerischen Morgenfeiern der einzelnen Verbände demonstrierten, wo der Vorsitzende des ADGB, Th. Leipart, zur Jugend sprach.

Ein Zeichen der Zeit nannte Leipart bei seiner Ansprache diese Kundgebung. Wer hätte vor 20 Jahren eine solche Kundgebung vor dem Hamburger Rathaus, und gleichzeitig die Rede eines Gewerkschaftsführers vom Rathaus aus für möglich gehalten! Diese Kundgebung zeigt, daß die Gewerkschaften gewaltige Fortschritte gemacht haben, daß eine neue Zeit da ist. Gewerkschaften und Jugend gehören zusammen. Die Gewerkschaften haben zum Aufstieg der Arbeiterjugend in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen gemacht. Sie haben der Jugend mehr Freizeit, besseren Urlaub erkämpft und sie werden alle Kräfte einsetzen, damit Urlaubsfragen, Ferienfragen, und damit die Dinge, die für die Entwicklung der Jugend von Bedeutung sind, in der Gesetzgebung einer guten Lösung entgegengeführt werden. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung, und daher die starke Anteilnahme der Gewerkschaften an den Räten der Jugend, daher ihr Kampf für den Aufstieg der Jugend. — Begeisterter Beifall der Jugend dankte Leipart für seine Worte.

Anschließend begrüßte Sassenbach vom Internationalen Gewerkschaftsbund die Jugend. Er wies u. a. darauf hin, daß vom IGB. ein großes Jugendbildungsprogramm aufgestellt worden ist, für dessen Verwirklichung sich die freien Gewerkschaften aller Länder einsetzen würden.

So wurde, durch das Vorgehen der Kommunisten verstärkt, die Kundgebung zu einem großen, erhebenden Erlebnis, zu einem begeisterten Bekenntnis der arbeitenden Jugend zur Gewerkschaftsbewegung. Es war ein gewaltiger Auftakt zum Gewerkschaftskongress, der alle, ob alt oder jung, mit fortriefte.

Die allgemeine Entrüstung sowie die scharfe Verurteilung der Vorgänge am Sonnabend durch Leipart bei Eröffnung des Gewerkschaftskongresses veranlaßte die „rote Fahne“ zu einer Satire, die die Vorgänge vollkommen verdreht. Die Führer des ADGB. sollen gemeinsam mit Polizei und Reichsbanner die Jugend überfallen haben. Höher geht

nimmer. Da sich diese Leute selbst nicht mehr ernst nehmen, warum sollen wir es tun?

Die geistigen Väter der Krawallaktion wußten, entgegen der Behauptung der „Roten Fahne“, daß Genering nicht sprechen sollte. Sie kannten das Programm der Kundgebung. Wo aber Sensations- und Reklamebedürfnis überwiegt, müssen Wahrheit und Vernunft schweigen. Die Drahtzieher vom Sonnabend haben bewiesen, daß auch Leben und Gesundheit von Jungarbeitern gerade gut genug dazu sind, um den Glanz zerfallener Symbole aufzufrischen. Die Lehre daraus zu ziehen haben die Jugendlichen, und sie haben sie gezogen, indem sie am Sonntag die wohlverdiente Antwort durch ihre Kundgebung gaben. Die arbeitende Jugend weiß, daß der Aufstieg, die Macht und Größe der Gewerkschaften die beste Garantie für die Verwirklichung der Rechte und Forderungen der arbeitenden Jugend ist. K. Segerer.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

Wie die bürgerliche Presse die Gewerkschaften beurteilt.

In den letzten Monaten haben zahlreiche Gewerkschaften ihre Generalversammlungen und Verbandstage abgehalten. Das sind in vielen Fällen immerhin Ereignisse gewesen, denen auch die bürgerliche Presse eine erfreuliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Es berührt sich doch immer mehr auch in den Kreisen der bürgerlichen Presse, die früher nur zu oft die Verbandstage der Gewerkschaften, vorzüglich die der freien, vornehmlich ignoriert hat, die Erkenntnis Bahn, daß die Gewerkschaften nun einmal Realitäten sind, die man nicht hinwegleugnen kann, daß sie Faktoren im Wirtschaftsleben sind, mit denen sehr ernsthaft gerechnet werden muß. In dieser Hinsicht ist ein Artikel sehr interessant, der sich in der Nr. 628 der „Frankfurter Zeitung“ findet. Die „Frankfurter Zeitung“, ein durchaus ernst zu nehmendes Blatt und eine sehr wertvolle Informationsquelle für wirtschaftliche Dinge, beschäftigt sich mit dem Verbandstage des Metallarbeiterverbandes. Nachdem das Blatt die finanzielle Stärke des Verbandes gewürdigt und anerkannt hat, daß die Gewerkschaften wohl in erster Linie Kampforganisationen sind, die mit den Unternehmerorganisationen um den Anteil der Arbeiter am Arbeitsertrag ringen, trotzdem aber auch durch ihre Unterstützungseinrichtungen eine große soziale und sozialpolitische Bedeutung haben, wird über die Stellung der Gewerkschaften zu ihren Finanzen folgendes gesagt:

Das Verhältnis der Gewerkschaft zu ihren Finanzen ist eigenartig. Die Gewerkschaft ist sehr auf die Sammlung großer Fonds bedacht, und es ist klar, daß solche Fonds, wenn sie mit vieler Mühe aus den kargen Mitteln der Arbeiter angesammelt sind, von verantwortungsbewußten Führern nicht leichten Herzens aufs Spiel gesetzt werden, zumal da ja die bloße Tatsache des Vorhandenseins der Fonds für die Auseinandersetzung mit den Unternehmern eine wesentliche Nachstärkung bedeutet. Trotzdem wird in den Gewerkschaften die Bewahrung der Kampffonds nie als Selbstzweck angesehen; sie werden da, wo der Kampf den Einsatz zu lohnen scheint, unbedenklich geopfert. ... Soweit nun aber die Gewerkschaften Kampfbünde sind, sind sie radikal. In dieser Hinsicht bestehen zwischen den verschiedenen Gewerkschaften, zwischen insbesondere zwischen den sozialistischen freien und den christlichen Gewerkschaften, keine wesentlichen Unterschiede mehr. Aber auch der Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Kommunisten ist nicht so zu verstehen, als ob die Gewerkschaften das Interesse der ihnen angeschlossenen Arbeiter weniger unbedingt vertreten als die Kommunisten. Sie tun es nur von total anderen Gesichtspunkten aus, mit ungleich mehr Wirklichkeitsinn und Verantwortungsgefühl. Die Kommunisten wollen in den Gewerkschaften überhaupt keine eigentliche Gewerkschaftsarbeit leisten, sondern vor allem kommunistische Propaganda treiben. ...

Es sollte allen noch unorganisierten Arbeitern zu denken geben, wie die bürgerliche Presse, hier ein anerkannt führendes Blatt, die Gewerkschaften beurteilt. Aber auch den Mitgliedern der Gewerkschaften wird hier von bürgerlicher Seite einmal recht deutlich gesagt, daß die finanzielle Kraft der Gewerkschaften nicht minder einschlagend ist als die Zahl der Mitglieder. Hier wird den Arbeitnehmern auch einmal von bürgerlicher Seite klipp und klar gesagt, wo ihre Stärke und Schwäche im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt. Für uns kann diese Auslassung ja nur ein Ansporn sein, unsere Kräfte noch weiter zu vermehren und zu festigen, um mit noch mehr Aussicht auf Erfolg mit den entsprechenden Organisationen der Unternehmer um den Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag ringen zu können.

### Organisierter Marxismus.

Die Gewerkschaften sind eine Großmacht ersten Ranges. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Beurteilung, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Freund und Feind erfährt. In der Inselstraße Nr. 6 befindet sich einer jener Nachschauwerke, die im öffentlichen Leben mehr oder weniger inausgebend sind. Die Gewerkschaftsbewegung tritt weniger öffentlich demonstrativ in Erscheinung, desto mehr und nachhaltiger wirkt sie im stillen. Ein festes und sein gegliedertes Organisationsgebilde, welches seine Wurzeln in den Zellen der Wirtschaft des ganzen Reiches hat und seine Spitze im Bundesvorstand findet. Der DGB hat schon das Jahrbuch 1927 der Öffentlichkeit übergeben. Der oben gekennzeichneten Bedeutung und Wichtigkeit der Gewerkschaftsbewegung entspricht auch der Inhalt und Umfang dieses Buches. Auf nicht weniger als 342 Seiten wird das Wirtschaftsleben, die Sozialpolitik und all die vielen Probleme, die mit diesem in Verbindung stehen, beleuchtet. Ein fleißig bearbeitetes Handbuch, welches auf alle Fragen Auskunft gibt, die mit der Gewerkschaftsbewegung irgendwie in Verbindung stehen. 61 Seiten sind allein der deutschen Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik gewidmet. Nicht weniger als 133 Seiten vermitteln einen Überblick über die Sozialpolitik im weitesten Sinne. Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit spielt in diesen Darstellungen eine große

Rolle. Die weiteren Teile des Buches beschäftigen sich mit dem Bildungswesen, dem Lehrlingswesen, der Wohnungswirtschaft, den eigenen Betrieben des DGB, den internationalen Verbindungen usw. Ein umfangreiches Tabellenwerk ist dem Text beigegeben. Wer von der Macht der Gewerkschaften einen Begriff erhalten will, der muß zu diesem Buche greifen. Für einen Gewerkschaftsfunktionär ist das Werk unentbehrlich.

Natürlich können auch die Gegner und die weitere Öffentlichkeit an einem solchen Buche nicht vorbeigehen. Von all den Besprechungen dürfte diejenige der „Deutschen Tageszeitung“ am interessantesten sein. Sie widmet dem Buche einen Leitartikel mit der Überschrift „Organisierter Marxismus“. Der Inhalt des Buches hat der Redaktion dieses Agrarblattes großen Respekt eingebracht. Unter anderem heißt es in diesem Artikel wörtlich: „Auch für den politischen und wirtschaftlichen Gegner ist das Buch außerordentlich lesenswert. Einmal weil es da, wo die nüchternde Sprache der Zahlen die Gefahr tendenziöser Beeinflussung erheblich zurücktreten läßt, außerordentlich reiches und instruktives Material bringt. Zum anderen, weil gerade die Gegner der hier zum Wort kommenden Welt- und Wirtschaftsanschauung aus der praktischen Arbeit der freien Gewerkschaftler dürfen auf diese Leistungen mit Recht stolz sein; für die Wirtschaft und für das Bürgertum bedeuten sie die sehr erste Mahnung, auf der Hut zu sein und aus der Organisation, wie aus der Opferwilligkeit der sozialistischen Arbeiterklasse zu lernen.“

So urteilen Gegner über die Gewerkschaftsbewegung. Sie würden zu einem solchen Urteil nicht kommen, wenn ihnen die praktische Tätigkeit dieser Massenbewegung nicht die Achtung abnötigte. Eine Mahnung für die Arbeiterschaft, nun erst recht für ihre gewerkschaftliche Organisation tätig zu sein.

### Internationale Arbeiterbewegung.

Der 60. Britische Gewerkschaftskongress.

Zu gleicher Zeit mit dem Gewerkschaftskongress in Hamburg findet in Swansea die große Heerschau der britischen Gewerkschaftsbewegung statt. In Anwesenheit von 600 Delegierten wurde am Montag, dem 3. September, der 60. Britische Gewerkschaftskongress eröffnet. Der Kongress hat unter anderem darüber zu beschließen, ob die vom Generalrat der Gewerkschaften eingeleiteten paritätischen Besprechungen mit der sogenannten Mond-Gruppe der britischen Unternehmer in Zukunft fortgesetzt werden sollen. Die Opposition gegen die Fortführung dieser Politik wird von dem Bergarbeitersekretär Cook geführt.

In seiner Eröffnungsansprache warf der Vorsitzende der Gewerkschaften und des Kongresses, Ben Turner, zunächst einen Rückblick auf die in letzter Zeit und insbesondere im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Offene Kritik, so führte Turner weiter aus, werde immer willkommen geheißen werden. Organisierte Verleumdung gehöre jedoch in eine andere Kategorie. Er könne sich aus der Geschichte der britischen Gewerkschaften keines Falles erinnern, in dem diese letztere Kampfmethode in solchem Ausmaß zur Anwendung gekommen sei wie heute. Turner begrüßte dann die Beilegung des Konfliktes zwischen den englischen Gewerkschaften und dem IGB und stellte fest, er habe Grund, anzunehmen, daß ein Vertreter Großbritanniens auch in Zukunft wieder den Vorsitz des IGB führen werde. Bedauerlich sei die kommunistische Spaltungsarbeit in der Gewerkschaftsinternationale. Eine veränderte Einstellung der russischen Gewerkschaften könne dennoch in nicht zu ferner Zukunft eine Zusammenarbeit zwischen den Russen und den europäischen Gewerkschaften möglich machen. In seinen abschließenden Worten appellierte Turner an die britischen organisierten Arbeiter, bei den nächsten Wahlen alles daranzusetzen, um das Zustandekommen einer Regierung zu verwirklichen, die Großbritanniens Versprechen hinsichtlich der Ratifikation des Washingtoner Einkommens einlösen werde.

Ein von langer Hand vorbereiteter Versuch der Kommunisten, insbesondere arbeitslose Bergarbeiter zu einer Demonstration gegen den Kongress anzubieten, erwies sich als ein Fiasko. Der Kongress weigerte sich, die von den Kommunisten vorgeschickte Deputation zu empfangen, wodurch die ganze Aktion verpuffte. — In der Nachmittagsitzung wurde einstimmig beschlossen, auf Grund einer Empfehlung des Generalrates die von Havelock Wilson geleitete Seelente-Organisation anzuschließen. Der Beschluß wurde gefaßt, weil die Seelente-Union eine gelbe Bergarbeiterorganisation mit Geldmitteln unterstützte und sich gemeinert hatte, eine Erklärung abzugeben, daß derartige Unterstützungen in Zukunft nicht mehr gewährt werden.

### Frauenfragen.

Längere Krankheitsdauer bei den Frauen.

Auf dem diesjährigen Krankenkassentag in Breslau wurde in einem Referat über die Bedeutung der Frauenkunde für die Krankenversicherung zum Ausdruck gebracht, daß die Krankheitsdauer bei den Frauen größer ist als bei den Männern. Die Krankheitsdauer bei männlichen Versicherten betrug im Jahre 1913 durchschnittlich 19,1 Tage, im Jahre 1925 jedoch 22,5 Tage. Bei den Frauen dagegen steigerte sich die Krankheitsdauer von 20,1 Tagen im Jahre 1913 auf 28 Tage im Jahre 1925. Außerdem werden die Krankenkassen durch die steigende Zahl der Fehlgeburten stark belastet.

Ist es ein Wunder, daß bei der großen Zunahme der Frauenarbeit die Zahl der Fehlgeburten sich ständig erhöht? Die Fehlgeburten haben soziale Ursachen. Die meisten Fehlgeburten sind in der Erwerbsarbeit der Frauen begründet. Es sei hier nur an einige Industrien erinnert, in denen besonders viel Fehlgeburten zu verzeichnen sind, z. B. Textil- und Tabakindustrie. Nach einer Statistik des Textilarbeiter-

verbandes verließen 64 Prozent aller Geburten nicht normal, und trotzdem wird gerade in Deutschland die Arbeit in der Textilindustrie als spezifische Frauenarbeit angesehen. Die längere Krankheitsdauer der Frauen ergibt sich meist aus der geringeren Widerstandsfähigkeit der Arbeiterin in verschiedenen Produktionszweigen. Es ist auch festgestellt, daß prozentual mehr Frauen erkrankten als Männer. Mehr Gesundheitschutz für die Arbeiterin im Betrieb, bessere hygienische Betriebsbedingungen und ein erträglicher Arbeits-tempo könnten hier sicher viele Mängel beheben. Dabei bedarf es gar keiner Frage, daß gerade die erwerbstätige Frau einen kürzeren Arbeitstag haben mußte. Natürlich ohne Verdienstschmälerung. Aber daran denkt man nicht, besonders nicht in Unternehmerkreisen, weil ja die Unternehmer gleich eine Schmälerung ihres Einkommens befürchten. Heute ist die Arbeiterin geradezu in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Nachstrebens gerückt. Zumindest hat die Arbeiterin heute die Aufgabe, in besonderem Maße auf ihre Gesundheit bedacht zu sein, und darauf, daß die Rationalisierung nicht vorwiegend aus ihrem Kräfteverbrauch die hohen Dividenden zehrt. Deshalb muß den Arbeiterinnen gesagt werden: Sine in die Reihen der Gewerkschaften, um den Forderungen für Arbeiterinnenrechte zum Siege zu verhelfen.

### Die Wirkung der Erwerbsarbeit auf die Gesundheit der Frau.

Die Nachkriegszeit hat eine große Zahl von Frauen und Mädchen neu in das Erwerbsleben getrieben. Man glaubt feststellen zu können, daß der Gesundheitszustand der Frau durch die Berufsarbeit sich nicht verschlechtert, sondern eher noch geboben hat. In einer Untersuchung, die von Dr. med. Hilde Adler und Dr. Marie Luise Rehm „Die Gesunderhaltung der Frau im Beruf“ kürzlich erschienen ist, wird behauptet, daß z. B. die früher so viel verbreitete Weichsucht unter der weiblichen Jugend wesentlich zurückgegangen sei. Dabei spielt auch die moderne Frauenkleidung eine Rolle, die mit Ausnahme der Fußbekleidung gesundheitlich viel besser als die frühere Mode ist. Vor allem sei der bessere Gesundheitszustand der Frau auf die Ablenkung von der eigenen Person zurückzuführen. Dr. Alice Salomon führt annehmend an diese Untersuchung in der „Fr. Jg.“ aus, daß nicht die Berufsarbeit an sich, sondern die Begleitumstände gesundheitsschädigend wirken. Man unterscheidet mittelbare und unmittelbare Begleitumstände. Zu den unmittelbaren sind die Arbeitsbedingungen zu rechnen. Die Quellen der Gesundheitschädigung liegen meistens auf seelischem Gebiet. Das gilt auch, so heißt es in dem Artikel der „Fr. Jg.“ für die Industriearbeiterin, die am meisten unter ungünstigen äußeren Arbeitsbedingungen — langen Wegen, Akkordarbeit, Staub, schlechter Anordnung der Maschinen, Mangel an Rückenlehnen, Armstützen bei sitzender Arbeitsweise — leidet. Dazu gesellt sich aber noch die Enge und Dürftigkeit des außerberuflichen Lebens. Die Fabrikarbeiterin mag in den technisch vollkommensten Betrieben arbeiten; sie wohnt und ernährt und kleidet sich mit der Dürftigkeit der vorindustriellen Zeit. Sie ist belastet durch deren mangelhafte Hygiene, deren Armutszüge. Die innere Leere der Arbeit und die Enge und Gedrücktheit des außerberuflichen Lebens erweckt in den Menschen einen Hunger nach aufregenden und aufreizenden Genüssen, der sein Genügen schließlich nur noch in der Befriedigung der Nahrungs- und Sexualinstinkte findet.

Die Artikelschreiberin behauptet, daß dieser Menschentypus unter den Frauen durch die Arbeit stärker gezüchtet wird als unter den Männern. Auf den Mann lastet nicht auch noch der Druck der häuslichen Sorgen. Er hat nicht nur mehr Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf, sondern durch seine politische und gesellschaftliche Betätigung auch weit mehr Ablenkung. Die Frauen drängen sich deshalb zu den sogenannten Vergnügungsstätten, die das kapitalistische System und die bürgerliche Moral geschaffen haben. Die Gesunderhaltung der arbeitenden Frau hängt davon ab, wie ihre Widerstandskraft gegen diese Einflüsse gestärkt werden kann.

Es soll nicht bestritten werden, daß an diesen Behauptungen etwas richtig ist. Nach unserer Meinung wird die Gesundheit der Fabrikarbeiterin in erster Linie bestimmt durch die Arbeitsbedingungen, die die Artikelschreiberin ganz richtig gekennzeichnet hat. Soll die arbeitende Frau gesund bleiben und zum Gebären einer gelunden Nachkommenschaft befähigt sein, müssen vor allem die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden. Die Länge der Arbeitszeit spielt bei den Frauen eine viel größere Rolle als bei den Männern. Diese zu verkürzen und die Einkommensverhältnisse zu bessern, sind die Gewerkschaften mit ihrer ganzen Kraft tätig.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Calbe a. d. S. Die Zahlstelle Calbe a. d. S. konnte am 2. September auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Bei der damaligen Gründung waren es nur wenige Kollegen, welche in der Ziegelei arbeiteten und den Mut auftraten, auch in anderem Orte eine selbständige Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Mehrere Rückschläge, die noch in der Entwicklungsperiode durchgemacht werden mußten, ließen ein schnelleres Wachstum der Zahlstelle nicht zu. Trotzdem verloren die Wenigen nicht den Mut. Sie bauten weiter und agitierten für ihre gerechte Sache, und fanden auch Anhänger. Von den damaligen alten Vorkämpfern konnten das 30jährige Jubiläum noch sechs Kollegen mit feiern. Weitere 14 konnten auf eine Mitgliedschaft von 25 und mehr Jahren zurückblicken. Heute, wo die Organisation durch die Verschmelzung im Jahre 1923 mit Barb. a. d. E. auf fester Grundlage steht, der Mitgliederbestand bisher stabil geblieben ist, und immer noch neue Mitglieder zu uns stoßen, ist unsere Zahlstelle zu einem Machtinstrument geworden, welches von den Arbeitgebern gefördert wird. Kollege Parisch (Hannover), welcher es erfreulicherweise übernommen hatte, die Festsprache zu halten und auch die Jubilare zu beglückwünschen, wies noch im besonderen auf den Auf- und Ausbau der Zahlstelle hin und konnte feststellen, daß die Zahlstelle gute Fortschritte gemacht hat und wünscht, daß dies im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung so bleiben möge. Insbesondere wies er darauf hin, daß die jungen Mitglieder unserer Zahlstelle den Ältern nachsehen möchten, um den Beweis ihres Klassenbewußtseins und ihrer Solidarität zu erbringen, um auch einstmals als Jubilare der Arbeiterbewegung geehrt werden zu können. Von der Ortsverwaltung wurden die 14 Jubilare durch ein Diplom geehrt. Der Kollege Follst (Magdeburg), welcher an der Feier nicht teilnehmen konnte, beglückwünschte die Zahlstelle von Hamburg aus.

Köln. Aufsichtsratswahl der J.-G. Farbenindustrie. Die am 31. August 1928 abgehaltene Wahl für den Aufsichtsrat der J.-G. Farbenindustrie hat für den Vertreter der Arbeiterschaft mit einem Siege der Liste des Fabrikarbeiterverbandes geendet. Es wurden 234 Stimmen abgegeben, abzüglich der ungültigen und zu spät eingelaufenen Wahlresultate erhielt die Liste des Fabrikarbeiterverbandes 228 Stimmen. Gewählt ist als 1. Vertreter im Aufsichtsrat der Kollege Otto Sparte der J.-G. Farbenindustrie, Leberhausen, als 2. Vertreter der Kollege Sommer, Mitglied des Metallarbeiterverbandes, und als 3. Vertreter der Kollege Roth, Höpfer Farbwerke. Die Christen sind vollständig leer ausgegangen. Von den Angestellten wurde der Vertreter des DGB mit 53 Stimmen gewählt. Erfreulich ist, daß die Vertreter der Arbeiterschaft einstimmig gewählt worden sind und die christlichen Gewerkschaften es gar nicht gewagt haben, sich an der Wahl zu beteiligen, ein Beweis ihrer großen Schwäche in den J.-G. Betrieben der gemischten Industrie. P. Hertwig.